

# Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Viehbestand

Vorbericht



## 3. November 2014

Erscheinungsfolge: unregelmäßig  
Erschienen am 22. Dezember 2014  
Artikelnummer: 2030410145324

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)  
Telefon: +49 (0) 228 99643 8660

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2014

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

## Inhalt

- I. Vorbemerkungen
- II. Kurzanalyse
- III. Tabellenteil
  - 1 Entwicklung der Vieh haltenden Betriebe / Haltungen und Viehbestände
    - 1.1 Rinder
    - 1.2 Schweine (ohne Stadtstaaten)
    - 1.3 Schafe (ohne Stadtstaaten)
  - 2 Viehbestand am 3. November 2014
    - 2.1 Rinder
      - 2.1.1 Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände in Deutschland und den Bundesländern
      - 2.1.2 Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände nach Herdengröße in Deutschland
      - 2.1.3 Rinderbestände nach Nutzungsrichtungen und Rinderrassen in Deutschland
    - 2.2 Schweine
      - 2.2.1 Betriebe mit Haltung von Schweinen und Schweinebestände in Deutschland und den Bundesländern (ohne Stadtstaaten)
      - 2.2.2 Betriebe mit Haltung von Schweinen nach Größenklassen der gehaltenen Tiere in Deutschland (ohne Stadtstaaten)
      - 2.2.3 Betriebe mit Haltung von Zuchtsauen nach Größenklassen der gehaltenen Tiere in Deutschland (ohne Stadtstaaten)
      - 2.2.4 Betriebe mit Haltung von Mastschweinen nach Größenklassen der gehaltenen Tiere in Deutschland (ohne Stadtstaaten)
    - 2.3 Schafe (ohne Stadtstaaten)
- IV. Qualitätsberichte als Anhang
  - 1 Qualitätsbericht zur Erhebung über die Rinderbestände
  - 2 Qualitätsbericht zur Erhebung über die Schweinebestände
  - 3 Qualitätsbericht zur Erhebung über die Schafbestände

## Vorbemerkungen

### Allgemein

Die vorliegende Fachserie gibt einen Überblick zu den endgültigen Ergebnissen der Erhebungen über die Rinderbestände, sowie den vorläufigen Ergebnissen der Erhebung über die Schweinebestände und der Erhebung über die Schafbestände zum Stichtag 3. November 2014.

Für die Erhebung über die Rinderbestände wird seit 2008 jeweils zum Stichtag 3. Mai und 3. November ein Auszug aus dem Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT-Datenbank) erstellt und für statistische Zwecke ausgewertet.

Im Rahmen der Viehbestandserhebung Schweine werden repräsentativ Betriebe mit mindestens 50 Schweinern oder 10 Zuchtsauen jeweils zum Stichtag 3. Mai und 3. November befragt. Hierzu wird eine geschichtete Stichprobe einmal jährlich gezogen.

Zur Erhebung über die Schweinebestände am 3. Mai 2010 wurden die Erfassungsgrenzen auf 50 Schweine oder 10 Zuchtsauen angehoben um insbesondere die kleineren Betriebe zu entlasten. Daher sind die Schweinebestände zu den Vorerhebungen nur begrenzt vergleichbar – die Betriebszahlen sind nicht vergleichbar.

Im Rahmen der Viehbestandserhebung Schafe werden repräsentativ Betriebe mit mindestens 20 Schafen jeweils zum Stichtag 3. November befragt. Hierzu wird eine geschichtete Stichprobe einmal jährlich gezogen.

### Qualitätskennzeichen

Zur besseren Einschätzung der Qualität der Ergebnisse wird der einfache relative Standardfehler für jeden Wert berechnet. Er ist ein Maß für den Stichprobenzufallsfehler und dient zur Beurteilung der Präzision von Stichprobenergebnissen. Der einfache relative Standardfehler definiert ein Intervall um das Stichprobenergebnis, das den tatsächlichen Wert in der Regel mit einer Wahrscheinlichkeit von etwa 68% enthält.

Der einfache relative Standardfehler wird in dieser Fachserie mit Hilfe eines Qualitätskennzeichens dargestellt und durch einen Buchstaben rechts neben dem zugehörigen Wert ausgewiesen. Bei einem einfachen relativen Standardfehler von mehr als 15% wird der Wert nicht mehr ausgewiesen, da der Schätzfehler dann zu groß und der Wert damit nicht sicher genug ist. In diesen Fällen ist der Stichprobenumfang für die zu treffende Aussage zu gering.

Qualitätskennzeichen	Relativer Standardfehler in %
A	bis unter 2
B	2 bis unter 5
C	5 bis unter 10
D	10 bis unter 15
E	15 und mehr

### Zeichenerklärung

-	=	nichts vorhanden
0	=	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	=	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
X	=	Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll
/	=	keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher
()	=	Aussagewert eingeschränkt

### Abkürzungen

kg	=	Kilogramm
%	=	Prozent
HIT	=	Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere
r	=	berichtigte Zahl
LG	=	Lebendgewicht

Abweichungen in den Summen erklären sich durch Runden der Zahlen.

## Kurzanalyse

### **Mehr Mastschweine, weniger Sauen und Ferkel, Zahl der Betriebe mit Schweinehaltung geht weiter zurück**

Die vorläufigen Ergebnisse der Viehbestandserhebung zum 3. November 2014 zeigen moderat steigende Viehbestände in Deutschland. Insgesamt gibt es rund 28,2 Millionen Schweine in Deutschland. Der Schweinebestand ist damit seit Mai 2014 leicht um rund 136 600 Tiere bzw. 0,5 % gestiegen.

Innerhalb des Schweinebestandes gab es unterschiedliche Entwicklungen: Deutlich höher als der Zuwachs beim Schweinebestand insgesamt war die Zunahme bei der Zahl der Mastschweine. Hier ist der Bestand um 2,6 % auf 12,3 Millionen Tiere angestiegen. Regionaler Schwerpunkt bei der gestiegenen Zahl der Mastschweine lag dabei im Westen und Süden Deutschlands. Mit einem Plus von rund 124 300 Mastschweinen in Nordrhein-Westfalen, 71 500 Mastschweinen in Bayern und 42 100 Mastschweinen in Baden-Württemberg entfielen gut drei Viertel des Gesamtzuwachses an Mastschweinen auf diese drei Bundesländer.

Die Zahl der Zuchtsauen verringerte sich hingegen im letzten halben Jahr um 1,4 % auf knapp 2,1 Millionen Tiere. Entsprechend ging im gleichen Zeitraum der Ferkelbestand um 2,2 % auf rund 8,1 Millionen Tiere zurück.

Trotz insgesamt gestiegener Schweinebestände gingen die Betriebszahlen weiter zurück. Es wurden knapp 26 800 Betriebe mit Schweinehaltung erfasst. Das waren etwa 300 Betriebe weniger als im Mai. Damit wuchs der durchschnittliche Schweinebestand in den erfassten Betrieben mit mehr als 10 Zuchtsauen oder mehr als 50 Schweinen um 1,6 % auf 1 055 Tiere je Betrieb.

Rechnerisch ist dagegen die Zahl der Mastschweine haltenden Betriebe leicht gestiegen. Es wurden knapp 22 800 Betriebe mit Haltung von Mastschweinen erfasst. Das waren etwa 100 Betriebe mehr als im Mai. Da es sich bei der Viehbestandserhebung Schweine um eine repräsentative Erhebung handelt, das heißt das Ergebnis wird mit einer Stichprobe ermittelt, unterliegen die Ergebnisse einem Stichprobenfehler. Die Stichprobe ist so konzipiert, dass dieser Fehler möglichst klein ausfällt. Er beträgt für die Zahl der Mastschweine haltenden Betriebe in dieser Erhebung 0,5 %. Diese 0,5 % entsprechen bei 22 800 Betrieben einem Wert von 100 Betrieben, das heißt, in einem Intervall von 22 700 bis zu 22 900 Betrieben liegt mit großer Wahrscheinlichkeit der tatsächliche („wahre“) Wert der Mastschweine haltenden Betriebe. Mit dem hier vorliegenden Ergebnis wird ein Anstieg von 100 Betrieben zwar berechnet und ausgewiesen, liegt aber – wie beschrieben – im Ungenauigkeitsbereich und ist daher unsicher. Die gestiegene Zahl der Mastschweine haltenden Betriebe muss demnach keinem echten

Zuwachs gleichkommen, sondern kann der stichprobenbedingten Abweichung vom „wahren“ Wert entsprechen. Nähere Informationen zur Genauigkeit von Ergebnissen aus Stichprobenerhebungen können Sie dem Qualitätsbericht entnehmen.

### **Rinderbestand steigt leicht, Rückgang bei Milchkühen**

Bei den Rinderbeständen zeigte sich seit Mai 2014 ein leichter Anstieg um 0,3 % auf rund 12,7 Millionen Tiere. Die meisten Rinder standen dabei in Bayern mit gut 3,2 Millionen Tieren und Niedersachsen mit rund 2,7 Millionen Tieren. Ein Zuwachs war ebenfalls bei den Kälbern und Jungrindern festzustellen. So stieg deren Zahl im gleichen Zeitraum um 0,9 % auf rund 3,9 Millionen. Davon waren knapp 2,7 Millionen Kälber und 1,2 Millionen Jungrinder.

Die Zahl der Rinderhaltungen sank im letzten halben Jahr leicht um 0,1 % auf rund 154 900.

Nachdem die Milchkuhbestände von November 2013 auf Mai 2014 um 1,0 % angestiegen waren, gab es nun einen Rückgang um 0,4 % auf knapp 4,3 Millionen Tiere. Die Zahl der Haltungen mit Milchkühen nahm weiter ab. Gegenüber Mai 2014 haben rund 1 200 Betriebe die Milchkuhhaltung aufgegeben. Dies entsprach einem Rückgang von rund 1,5 %.

Die Rinderdaten werden aus dem Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT-Datenbank) gewonnen. Einzelne Nutzungskategorien wie „Milchkühe“ oder „sonstige Kühe“ sind nicht direkt aus der HIT-Datenbank verfügbar, sondern werden durch eine Kombination mehrerer Merkmale (Alter, Geschlecht, Rasse, Abkalbestatus, Produktionsrichtung der Haltung) abgeleitet. Fehlende oder veraltete Angaben zur Produktionsrichtung schränken in Baden-Württemberg, in Verbindung mit den vorherrschenden Rinderrassen, die Qualität der abgeleiteten Merkmale „Milchkühe“ und „sonstige Kühe“ ein. Auf die eingeschränkte Aussagekraft wird durch Klammerung der Werte hingewiesen.

### **Mehr Schafe 2014**

Die Zahl der Schafe erhöhte sich seit der letzten Erhebung im November 2013 um 27 700 Tiere auf rund 1,6 Millionen Tiere. Der Zuwachs beim Schafbestand fand hauptsächlich bei Schafen unter einem Jahr statt. Deren Zahl erhöhte sich im letzten Jahr um knapp 23 600 auf rund 433 000 Tiere.

Im Durchschnitt wurden in Deutschland rund 161 Schafe je Betrieb gehalten. In den östlichen Bundesländern lag der Durchschnitt mit 262 Schafen je Betrieb deutlich höher.

Lange Zeitreihen können über die Tabellen 41311-0001 bis 41311-0006 in der Datenbank GENESIS-Online abgerufen werden.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Agrarstrukturerhebung 2013 umfangreiche Strukturdaten der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland gewonnen. Die Fachserie 3 Reihe 2.1.3 „Viehhaltung der Betriebe“ stellt ausführlich die Struktur der Viehhaltung dar. Neben den Bestandsdaten zu Rindern und Schweinen gibt es hier auch Ergebnisse über Schafe, Ziegen, Geflügel und Einhufer, sowie umfangreiche Auswertungen nach Bestandsgrößen und sonstigen Strukturmerkmalen.

Im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2010 wurden zusätzlich weitere Ergebnisse u.a. zu den Themen Stall- und Weidhaltung sowie zum Wirtschaftsdünger veröffentlicht.

# 1 Entwicklung der Vieh haltenden Betriebe / Haltungen und Viehbestände in Deutschland

## 1.1 Rinder <sup>\*)</sup>

Haltung / Viehart	Haltungen / Viehbestand		Zu- ( ) bzw. Abnahme (-) November gegen Mai	
	Mai 2014	November 2014		
	Anzahl		%	
<b>Haltungen mit Rindern</b>				
insgesamt	154 980	154 878	- 102	-0,1
Kälber und Jungrinder bis einschl. 1 Jahr zusammen	136 003	133 649	- 2 354	-1,7
Rinder mehr als 1 bis unter 2 Jahre (ohne Kühe) zusammen	132 877	133 048	171	0,1
männlich	70 816	71 383	567	0,8
weiblich (nicht abgekalbt)	117 749	117 363	- 386	-0,3
Rinder 2 Jahre und älter (ohne Kühe) zusammen	109 310	109 365	55	0,1
männlich	39 018	38 793	- 225	-0,6
weiblich (nicht abgekalbt)	97 173	96 545	- 628	-0,6
Kühe (abgekalbt) zusammen	123 618	123 020	- 598	-0,5
Milchkühe <sup>1)</sup>	77 669	76 469	- 1 200	-1,5
sonstige Kühe <sup>1)</sup>	50 985	51 456	471	0,9
<b>Rinderbestände</b>				
insgesamt	12 702 049	12 742 190	40 141	0,3
Kälber und Jungrinder bis einschl. 1 Jahr zusammen	3 874 211	3 908 567	34 356	0,9
Kälber bis einschl. 8 Monate	2 672 598	2 698 570	25 972	1,0
Jungrinder von mehr als 8 Monate bis einschl. 1 Jahr	1 201 613	1 209 997	8 384	0,7
männlich	493 024	483 896	- 9 128	-1,9
weiblich	708 589	726 101	17 512	2,5
Rinder mehr als 1 bis unter 2 Jahre (ohne Kühe) zusammen	3 004 297	3 010 864	6 567	0,2
männlich	1 025 526	1 007 529	- 17 997	-1,8
weiblich (nicht abgekalbt) zusammen	1 978 771	2 003 335	24 564	1,2
zum Schlachten <sup>2)</sup>	139 776	162 536	22 760	16,3
Zucht- und Nutztiere <sup>2)</sup>	1 838 995	1 840 799	1 804	0,1
Rinder 2 Jahre und älter (ohne Kühe) zusammen	842 361	853 482	11 121	1,3
männlich	88 200	87 854	- 346	-0,4
weiblich (nicht abgekalbt) zusammen	754 161	765 628	11 467	1,5
zum Schlachten <sup>2)</sup>	28 918	34 642	5 724	19,8
Zucht- und Nutztiere <sup>2)</sup>	725 243	730 986	5 743	0,8
Kühe (abgekalbt) zusammen	4 981 180	4 969 277	- 11 903	-0,2
Milchkühe <sup>1)</sup>	4 311 376	4 295 680	- 15 696	-0,4
sonstige Kühe <sup>1)</sup>	669 804	673 597	3 793	0,6

\*) Endgültige Ergebnisse, seit 2013 einschl. Büffel/Bisons.

1) Berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen.

2) Berechnet auf Basis der Schlachtungen im Vorjahreszeitraum.

# 1 Entwicklung der Vieh haltenden Betriebe / Haltungen und Viehbestände in Deutschland

## 1.2 Schweine (ohne Stadtstaaten)

Betrieb / Viehart	Betriebe / Viehbestand		Zu- ( ) bzw. Abnahme (-) November gegen Mai	
	Mai 2014	November 2014		
	1 000			%
<b>Betriebe mit Schweinen</b>				
insgesamt	27,1 A	26,8 A	- 0,3	-1,1
Ferkel	11,6 A	11,0 A	- 0,7	-5,7
Jungschweine bis unter 50 kg Lebendgewicht	17,2 A	16,8 A	- 0,3	-1,8
Mastschweine (einschl. ausgemerzter Zuchttiere)	22,7 A	22,8 A	0,1	0,4
50 bis unter 80 kg Lebendgewicht	19,3 A	19,0 A	- 0,3	-1,6
80 bis unter 110 kg Lebendgewicht	19,1 A	19,5 A	0,4	2,3
110 kg und mehr Lebendgewicht	8,8 A	9,5 A	0,7	7,6
Zuchtschweine (50 kg und mehr Lebendgewicht)	10,6 A	10,2 A	- 0,4	-3,6
Zuchtsauen zusammen	10,5 A	10,1 A	- 0,4	-3,6
trächtige Jungsauen	8,6 A	8,1 A	- 0,4	-5,0
trächtige andere Sauen	10,1 A	9,8 A	- 0,3	-3,3
nicht trächtige Jungsauen	7,3 A	7,1 A	- 0,2	-2,3
nicht trächtige andere Sauen	8,5 A	8,4 A	- 0,1	-1,0
Eber zur Zucht	7,2 A	7,0 A	- 0,2	-2,4
<b>Schweinebestände</b>				
insgesamt	28 097,7 A	28 234,3 A	136,6	0,5
Ferkel	8 257,0 A	8 078,8 A	- 178,2	-2,2
Jungschweine bis unter 50 kg Lebendgewicht	5 699,0 A	5 736,7 A	37,7	0,7
Mastschweine (einschl. ausgemerzter Zuchttiere)	12 037,7 A	12 345,7 A	308,0	2,6
50 bis unter 80 kg Lebendgewicht	5 721,5 A	5 696,7 A	- 24,8	-0,4
80 bis unter 110 kg Lebendgewicht	5 223,6 A	5 466,1 A	242,6	4,6
110 kg und mehr Lebendgewicht	1 092,6 A	1 182,9 A	90,3	8,3
Zuchtschweine (50 kg und mehr Lebendgewicht)	2 104,1 A	2 073,2 A	- 31,0	-1,5
Zuchtsauen zusammen	2 080,2 A	2 050,9 A	- 29,3	-1,4
trächtige Sauen zusammen	1 509,3 A	1 483,8 A	- 25,5	-1,7
Jungsauen	254,7 A	244,6 A	- 10,1	-4,0
andere Sauen	1 254,6 A	1 239,2 A	- 15,4	-1,2
nicht trächtige Sauen zusammen	570,9 A	567,1 A	- 3,8	-0,7
Jungsauen	244,6 B	233,3 A	- 11,3	-4,6
andere Sauen	326,3 A	333,8 A	7,5	2,3
Eber zur Zucht	24,0 C	22,3 D	- 1,7	-7,0

# 1 Entwicklung der Vieh haltenden Betriebe / Haltungen und Viehbestände in Deutschland

## 1.3 Schafe (ohne Stadtstaaten)

Betrieb / Viehart	Betriebe / Viehbestand		Zu- ( ) bzw. Abnahme (-) November gegen November	
	November 2013	November 2014		
	1 000		%	

### Betriebe mit Schafen

insgesamt	10,1 A	9,9 A	- 0,1	-1,3
Schafe unter 1 Jahr	8,8 A	8,6 A	- 0,2	-2,8
weibliche Schafe zur Zucht einschl. gedeckte Jungschafe	10,0 A	9,9 A	- 0,1	-0,9
Milchschafe	0,2 C	0,2 C	0,1	35,8
andere Mutterschafe	9,9 A	9,7 A	- 0,1	-1,4

### Schafbestände

insgesamt	1 570,0 A	1 597,7 A	27,7	1,8
Schafe unter 1 Jahr	409,5 A	433,1 A	23,6	5,8
weibliche Schafe zur Zucht einschl. gedeckte Jungschafe	1 117,5 A	1 125,1 A	7,6	0,7
Milchschafe	10,6 B	12,4 A	1,7	16,4
andere Mutterschafe	1 106,8 A	1 112,7 A	5,9	0,5
andere Schafe	43,0 B	39,5 A	- 3,5	-8,2

2 Viehbestand am 3. November 2014

2.1 Rinder<sup>\*)</sup>

2.1.1 Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände in Deutschland und den Bundesländern

Lfd. Nr.	Land	Jahr	Einheit <sup>1)</sup>	Rinder						zusammen	Kälber
				insgesamt		und zwar:					Kälber bis einschl. 8 Monate
						Milchkühe <sup>2)</sup>		sonstige Kühe <sup>2)</sup>			
Haltungen	Tiere	Haltungen	Tiere	Haltungen	Tiere	Haltungen	Tiere				
01	Deutschland	Nov.	2012	161 453	12 506 772	82 865	4 190 485	52 603	672 266	3 868 373	2 668 388
02		Mai	2013	157 797	12 587 019	80 953	4 223 042	51 417	672 599	3 848 701	2 661 469
03		Nov.	2013	157 764	12 685 993	79 537	4 267 611	51 834	673 108	3 878 249	2 670 965
04		Mai	2014	154 980	12 702 049	77 669	4 311 376	50 985	669 804	3 874 211	2 672 598
05		Nov.	2014	154 878	12 742 190	76 469	4 295 680	51 456	673 597	3 908 567	2 698 570
06		%		-0,1	0,3	-1,5	-0,4	0,9	0,6	0,9	1,0
07	Baden-Württemberg	Mai	2014	17 930	1 005 973	8 899	352 371	6 606	58 964	287 971	194 459
08		Nov.	2014	18 040	1 015 781	8 674	( 349 144 )	6 673	( 62 163 )	295 064	198 698
09		%		0,6	1,0	-2,5	-0,9	1,0	5,4	2,5	2,2
10	Bayern	Mai	2014	50 914	3 230 479	35 792	1 223 506	7 939	70 927	950 568	642 595
11		Nov.	2014	50 471	3 231 621	35 148	1 216 166	8 024	71 891	957 609	646 705
12		%		-0,9	0,0	-1,8	-0,6	1,1	1,4	0,7	0,6
13	Berlin	Mai	2014	30	774	8	121	20	195	189	140
14		Nov.	2014	29	783	8	131	18	195	175	134
15		%		-3,3	1,2	0,0	8,3	-10,0	0,0	-7,4	-4,3
16	Brandenburg	Mai	2014	4 381	569 318	735	164 986	2 554	92 657	164 908	117 682
17		Nov.	2014	4 489	568 083	733	163 871	2 589	92 818	164 521	122 745
18		%		2,5	-0,2	-0,3	-0,7	1,4	0,2	-0,2	4,3
19	Bremen	Mai	2014	97	10 007	55	3 783	32	466	2 499	1 760
20		Nov.	2014	98	10 086	55	3 900	34	465	2 623	1 654
21		%		1,0	0,8	0,0	3,1	6,3	-0,2	5,0	-6,0
22	Hamburg	Mai	2014	112	6 140	22	1 091	79	1 160	1 706	1 021
23		Nov.	2014	110	6 283	22	1 152	71	1 151	1 675	1 179
24		%		-1,8	2,3	0,0	5,6	-10,1	-0,8	-1,8	15,5
25	Hessen	Mai	2014	8 950	464 512	3 356	148 341	4 313	42 558	128 639	89 333
26		Nov.	2014	9 062	468 083	3 326	146 884	4 367	43 035	131 509	88 854
27		%		1,3	0,8	-0,9	-1,0	1,3	1,1	2,2	-0,5
28	Mecklenburg-Vorpommern	Mai	2014	3 187	565 202	854	183 024	1 737	68 354	166 130	117 379
29		Nov.	2014	3 262	565 609	850	182 508	1 769	68 125	165 824	121 239
30		%		2,4	0,1	-0,5	-0,3	1,8	-0,3	-0,2	3,3
31	Niedersachsen	Mai	2014	22 298	2 648 734	11 186	849 520	6 470	71 250	898 594	638 039
32		Nov.	2014	22 158	2 651 326	11 023	845 318	6 519	71 031	901 672	625 003
33		%		-0,6	0,1	-1,5	-0,5	0,8	-0,3	0,3	-2,0
34	Nordrhein-Westfalen	Mai	2014	18 357	1 456 590	7 106	422 532	6 976	65 686	500 335	339 462
35		Nov.	2014	18 313	1 463 442	7 056	420 572	7 068	66 043	503 072	342 861
36		%		-0,2	0,5	-0,7	-0,5	1,3	0,5	0,5	1,0
37	Rheinland-Pfalz	Mai	2014	5 467	364 818	2 180	120 762	2 887	40 141	96 752	67 714
38		Nov.	2014	5 449	368 229	2 147	119 947	2 907	40 375	100 232	69 953
39		%		-0,3	0,9	-1,5	-0,7	0,7	0,6	3,6	3,3
40	Saarland	Mai	2014	750	51 033	230	15 173	430	6 316	13 772	9 622
41		Nov.	2014	738	51 008	229	14 978	430	6 230	14 012	9 588
42		%		-1,6	0,0	-0,4	-1,3	0,0	-1,4	1,7	-0,4
43	Sachsen	Mai	2014	7 201	505 322	1 378	191 643	3 990	41 409	139 905	97 190
44		Nov.	2014	7 271	510 649	1 369	192 486	4 029	41 362	143 194	100 064
45		%		1,0	1,1	-0,7	0,4	1,0	-0,1	2,4	3,0
46	Sachsen-Anhalt	Mai	2014	3 044	348 851	654	127 177	1 614	29 994	97 587	68 317
47		Nov.	2014	3 122	352 729	656	127 028	1 633	30 127	99 242	69 413
48		%		2,6	1,1	0,3	-0,1	1,2	0,4	1,7	1,6
49	Schleswig-Holstein	Mai	2014	8 135	1 135 525	4 566	394 992	2 944	40 808	326 927	222 486
50		Nov.	2014	8 037	1 130 678	4 513	398 555	2 893	39 360	325 396	226 098
51		%		-1,2	-0,4	-1,2	0,9	-1,7	-3,5	-0,5	1,6
52	Thüringen	Mai	2014	4 127	338 771	648	112 354	2 394	38 919	97 729	65 399
53		Nov.	2014	4 229	347 800	660	113 040	2 432	39 226	102 747	74 382
54		%		2,5	2,7	1,9	0,6	1,6	0,8	5,1	13,7

\*) Endgültige Ergebnisse, seit 2013 einschl. Büffel/Bisons.

1) Die Angaben stellen die Zu- () bzw. Abnahme (-) November 2014 gegen Mai 2014 dar.

2) Berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen.

3) Berechnet auf Basis der Schlachtungen im Vorjahreszeitraum.

2 Viehbestand am 3. November 2014

2.1 Rinder<sup>\*)</sup>

Noch: 2.1.1 Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände in Deutschland und den Bundesländern

und Jungrinder		mehr als 1 bis unter 2 Jahre					2 Jahre und älter				Lfd. Nr.
von:		darunter:	männlich	weiblich (nicht abgekalbt)			männlich	weiblich (nicht abgekalbt)			
Jungrinder von mehr als 8 Monate bis einschl. 1 Jahr		Kälber u. Jungrinder zum Schlachten <sup>3)</sup>		zusammen	davon:			zusammen	davon:		
männlich	weiblich				zum Schlachten <sup>3)</sup>	Zucht- und Nutztiere <sup>3)</sup>			zum Schlachten <sup>3)</sup>	Zucht- und Nutztiere <sup>3)</sup>	
492 961	707 024	230 027	977 758	1 962 134	169 240	1 792 894	79 915	755 841	33 671	722 170	01
498 081	689 151	212 979	1 031 172	1 979 830	148 462	1 831 368	86 803	744 872	28 638	716 234	02
496 380	710 904	214 602	1 027 249	1 987 484	163 985	1 823 499	85 977	766 315	32 806	733 509	03
493 024	708 589	202 047	1 025 526	1 978 771	139 776	1 838 995	88 200	754 161	28 918	725 243	04
483 896	726 101	213 081	1 007 529	2 003 335	162 536	1 840 799	87 854	765 628	34 642	730 986	05
-1,9	2,5	5,5	-1,8	1,2	16,3	0,1	-0,4	1,5	19,8	0,8	06
33 338	60 174	13 470	72 026	164 212	15 211	149 001	7 660	62 769	2 733	60 036	07
35 204	61 162	14 684	69 721	167 952	17 774	150 178	7 427	64 310	3 331	60 979	08
5,6	1,6	9,0	-3,2	2,3	16,8	0,8	-3,0	2,5	21,9	1,6	09
115 288	192 685	45 291	215 097	544 146	56 892	487 254	12 578	213 657	10 396	203 261	10
111 648	199 256	48 131	210 064	545 782	61 109	484 673	12 894	217 215	12 810	204 405	11
-3,2	3,4	6,3	-2,3	0,3	7,4	-0,5	2,5	1,7	23,2	0,6	12
18	31	10	59	102	15	87	56	52	3	49	13
17	24	10	52	106	21	85	62	62	4	58	14
-5,6	-22,6	0,0	-11,9	3,9	40,0	-2,3	10,7	19,2	33,3	18,4	15
13 513	33 713	7 165	26 907	88 088	5 629	82 459	5 297	26 475	1 096	25 379	16
11 229	30 547	7 421	25 579	89 188	7 293	81 895	5 228	26 878	1 217	25 661	17
-16,9	-9,4	3,6	-4,9	1,2	29,6	-0,7	-1,3	1,5	11,0	1,1	18
142	597	84	375	1 801	81	1 720	156	927	27	900	19
163	806	93	350	1 744	90	1 654	208	796	28	768	20
14,8	35,0	10,7	-6,7	-3,2	11,1	-3,8	33,3	-14,1	3,7	-14,7	21
298	387	86	556	1 026	125	901	116	485	25	460	22
172	324	86	600	1 150	177	973	131	424	23	401	23
-42,3	-16,3	0,0	7,9	12,1	41,6	8,0	12,9	-12,6	-8,0	-12,8	24
13 366	25 940	5 904	32 799	74 097	5 237	68 860	5 752	32 326	1 209	31 117	25
14 667	27 988	6 401	32 258	75 290	6 645	68 645	5 872	33 235	1 440	31 795	26
9,7	7,9	8,4	-1,6	1,6	26,9	-0,3	2,1	2,8	19,1	2,2	27
16 082	32 669	7 546	29 648	87 815	4 836	82 979	4 181	26 050	989	25 061	28
12 418	32 167	7 708	29 340	89 170	6 118	83 052	4 012	26 630	1 106	25 524	29
-22,8	-1,5	2,1	-1,0	1,5	26,5	0,1	-4,0	2,2	11,8	1,8	30
134 811	125 744	56 225	293 120	370 669	15 772	354 897	17 226	148 355	4 191	144 164	31
139 000	137 669	58 483	290 237	375 092	18 860	356 232	17 218	150 758	4 997	145 761	32
3,1	9,5	4,0	-1,0	1,2	19,6	0,4	0,0	1,6	19,2	1,1	33
91 301	69 572	32 402	191 957	195 068	11 647	183 421	10 762	70 250	2 412	67 838	34
88 787	71 424	33 953	190 822	200 155	14 655	185 500	10 342	72 436	2 860	69 576	35
-2,8	2,7	4,8	-0,6	2,6	25,8	1,1	-3,9	3,1	18,6	2,6	36
8 272	20 766	4 066	19 780	57 511	3 957	53 554	4 787	25 085	921	24 164	37
8 870	21 409	4 501	19 292	58 236	5 053	53 183	4 603	25 544	1 080	24 464	38
7,2	3,1	10,7	-2,5	1,3	27,7	-0,7	-3,8	1,8	17,3	1,2	39
1 378	2 772	621	3 616	7 838	590	7 248	836	3 482	137	3 345	40
1 464	2 960	664	3 474	8 069	778	7 291	752	3 493	155	3 338	41
6,2	6,8	6,9	-3,9	2,9	31,9	0,6	-10,0	0,3	13,1	-0,2	42
9 103	33 612	5 141	16 814	88 771	4 261	84 510	3 359	23 421	788	22 633	43
9 431	33 699	5 593	16 895	89 512	5 226	84 286	3 547	23 653	926	22 727	44
3,6	0,3	8,8	0,5	0,8	22,6	-0,3	5,6	1,0	17,5	0,4	45
6 102	23 168	3 636	11 870	62 380	3 434	58 946	2 267	17 576	622	16 954	46
6 154	23 675	3 960	12 257	63 478	4 153	59 325	2 274	18 323	755	17 568	47
0,9	2,2	8,9	3,3	1,8	20,9	0,6	0,3	4,3	21,4	3,6	48
39 909	64 532	16 188	94 701	180 976	9 016	171 960	10 525	86 596	2 755	83 841	49
36 374	62 924	16 608	89 647	182 682	10 550	172 132	10 403	84 635	3 164	81 471	50
-8,9	-2,5	2,6	-5,3	0,9	17,0	0,1	-1,2	-2,3	14,8	-2,8	51
10 103	22 227	4 211	16 201	54 271	3 074	51 197	2 642	16 655	615	16 040	52
8 298	20 067	4 785	16 941	55 729	4 035	51 694	2 881	17 236	747	16 489	53
-17,9	-9,7	13,6	4,6	2,7	31,3	1,0	9,0	3,5	21,5	2,8	54

\*) Endgültige Ergebnisse, seit 2013 einschl. Büffel/Bisons.

1) Die Angaben stellen die Zu- () bzw. Abnahme (-) November 2014 gegen Mai 2014 dar.

2) Berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen.

3) Berechnet auf Basis der Schlachtungen im Vorjahreszeitraum.

## 2 Viehbestand am 3. November 2014

### 2.1 Rinder \*)

#### 2.1.2 Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände nach Herdengröße in Deutschland

Tiere	Herdengröße (Anzahl von ... bis ...)	Haltungen	Tiere
Rinder insgesamt	insgesamt	154 878	12 742 190
	1 - 9	36 490	158 422
	10 - 19	19 133	269 678
	20 - 49	31 864	1 050 615
	50 - 99	27 761	1 981 006
	100 - 199	24 014	3 389 113
	200 - 499	13 181	3 809 737
	500 und mehr	2 435	2 083 619
Milchkühe <sup>1)</sup>	insgesamt	76 469	4 295 680
	1 - 9	11 171	47 894
	10 - 19	11 262	165 246
	20 - 49	25 672	831 663
	50 - 99	18 411	1 287 315
	100 - 199	7 469	985 223
	200 - 499	2 006	589 418
	500 und mehr	478	388 921
sonstige Kühe <sup>1)</sup>	insgesamt	51 456	673 597
	1 - 9	34 974	130 108
	10 - 19	8 696	117 539
	20 - 49	5 474	161 878
	50 - 99	1 475	100 427
	100 und mehr	837	163 645
Kälber und Jungrinder	insgesamt	133 649	3 908 567
	1 - 9	54 802	226 390
	10 - 49	25 566	357 559
	50 - 99	32 850	1 037 623
	100 - 499	13 774	937 858
	500 und mehr	6 657	1 349 137
Männliche Rinder von mehr als 1 Jahr	insgesamt	86 531	1 095 383
	1 - 9	62 475	168 452
	10 - 19	10 042	137 837
	20 - 49	9 163	283 220
	50 - 99	3 251	221 610
	100 und mehr	1 600	284 264

\*) Endgültige Ergebnisse, seit 2013 einschl. Büffel/Bisons.

1) Berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen.

## 2 Viehbestand am 3. November 2014

2.1 Rinder \*)

2.1.3 Rinderbestände nach Nutzungsrichtungen und Rinderrassen in Deutschland

Rinderrassen	Rinder insgesamt	Kälber bis einschl. 8 Monate		Jungrinder von mehr als 8 Monate bis einschl. 1 Jahr		Rinder von mehr als 1 bis unter 2 Jahre (ohne Kühe)		Rinder 2 Jahre und älter (ohne Kühe)		Kühe
		männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	
<b>Milchnutzungsrassen</b>										
Insgesamt	6 336 036	451 362	781 338	134 098	401 121	296 300	1 081 582	23 967	396 243	2 770 025
davon:										
Holstein-Schwarzbunt	5 396 992	385 604	675 029	107 104	345 589	235 732	929 753	18 313	330 446	2 369 422
Holstein-Rotbunt	680 229	46 591	73 769	19 893	38 657	45 560	107 019	4 326	49 525	294 889
Kreuzung Milchrind mit Milchrind	190 933	14 026	24 988	5 436	12 803	11 040	34 002	638	11 661	76 339
Angler	34 694	2 550	4 021	639	2 265	1 437	5 858	174	2 312	15 438
Deutsche Schwarzbunte alter Zuchtrichtung	22 274	1 852	2 209	774	1 113	2 030	3 316	295	1 658	9 027
Sonstige	10 914	739	1 322	252	694	501	1 634	221	641	4 910
<b>Fleischnutzungsrassen</b>										
Insgesamt	1 456 865	185 193	174 000	65 144	58 501	177 259	191 676	41 829	70 756	492 507
davon:										
Kreuzung Fleischrind mit Fleischrind	700 544	101 742	94 638	30 123	26 848	89 596	98 182	7 478	30 563	221 374
Limousin	204 445	24 579	23 497	10 087	9 197	27 043	27 475	7 284	11 279	64 004
Charolais	138 695	14 407	13 221	8 371	6 511	18 214	17 555	3 909	7 261	49 246
Fleischfleckvieh	122 180	14 863	13 995	5 015	4 880	12 158	15 615	2 809	5 291	47 554
Deutsche Angus	91 407	9 594	9 060	5 581	5 217	9 625	10 878	2 792	3 479	35 181
Galloway	45 529	4 589	4 364	1 216	1 139	4 739	4 727	4 663	3 131	16 961
Highland	37 165	3 450	3 432	526	561	3 450	3 798	4 710	2 583	14 655
Büffel/Bisons	6 507	617	650	113	121	599	579	776	432	2 620
Sonstige	110 393	11 352	11 143	4 112	4 027	11 835	12 867	7 408	6 737	40 912
<b>Doppelnutzungsrassen</b>										
Insgesamt	4 949 289	572 267	534 410	284 654	266 479	533 970	730 077	22 058	298 629	1 706 745
davon:										
Fleckvieh	3 534 248	408 977	379 540	213 362	195 324	375 764	530 013	10 471	208 347	1 212 450
Braunvieh	433 248	38 321	39 271	19 399	20 729	37 689	56 981	1 264	31 339	188 255
Kreuzung Fleischrind mit Milchrind	529 292	78 202	68 124	32 287	28 727	72 102	78 611	4 370	29 082	137 787
Doppelnutzung Rotbunt	141 450	13 070	13 004	6 065	6 309	16 433	19 384	1 356	12 768	53 061
Sonstige Kreuzungen	199 395	21 544	22 424	9 039	10 662	20 690	31 158	1 477	10 590	71 811
Gelbvieh	12 661	1 211	1 092	662	677	1 257	1 684	217	917	4 944
Vorderwälder	32 681	3 092	3 220	1 245	1 354	3 298	4 046	317	2 259	13 850
Sonstige	66 314	7 850	7 735	2 595	2 697	6 737	8 200	2 586	3 327	24 587

\*) Endgültige Ergebnisse, seit 2013 einschl. Büffel/Bisons.

**2 Viehbestand am 3. November 2014**

## 2.2 Schweine

## 2.2.1 Betriebe mit Haltung von Schweinen und Schweinebestände in Deutschland und den Bundesländern (ohne Stadtstaaten)

in 1000

Lfd. Nr.	Land	Jahr/ Einheit <sup>1)</sup>		Schweine						Ferkel	Jung- schweine bis unter 50 kg Lebend- gewicht
				insgesamt		und zwar:					
						Zuchtschweine		Mastschweine zusammen			
				Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere		
01	Deutschland	Nov.	2012	29,9 A	28 331,4 A	12,5 A	2 144,3 A	25,3 A	12 458,6 A	8 116,6 A	5 611,8 A
02		Mai	2013	28,1 A	27 690,1 A	11,3 A	2 082,0 A	23,8 A	12 154,6 A	8 167,0 A	5 286,5 A
03		Nov.	2013	27,9 A	28 133,3 A	10,9 A	2 082,7 A	23,6 A	12 382,5 A	8 219,1 A	5 449,1 A
04		Mai	2014	27,1 A	28 097,7 A	10,6 A	2 104,1 A	22,7 A	12 037,7 A	8 257,0 A	5 699,0 A
05		Nov.	2014	26,8 A	28 234,3 A	10,2 A	2 073,2 A	22,8 A	12 345,7 A	8 078,8 A	5 736,7 A
06			%	-1,1	0,5	-3,6	-1,5	0,4	2,6	-2,2	0,7
07	Baden-Württemberg	Mai	2014	2,6 A	1 887,9 A	1,3 A	180,6 A	2,2 A	678,0 A	720,3 A	308,9 B
08		Nov.	2014	2,7 A	1 936,9 A	1,3 A	180,9 A	2,3 A	720,1 A	693,5 A	342,4 B
09			%	1,4	2,6	-3,1	0,2	3,9	6,2	-3,7	10,8
10	Bayern	Mai	2014	5,9 A	3 356,6 A	2,8 A	264,4 A	5,0 A	1 480,0 A	952,3 A	659,8 B
11		Nov.	2014	5,7 A	3 396,4 A	2,7 A	261,5 A	4,9 A	1 551,5 A	921,8 A	661,6 B
12			%	-3,1	1,2	-5,7	-1,1	-2,2	4,8	-3,2	0,3
13	Brandenburg	Mai	2014	0,2 A	786,3 A	0,1 A	89,6 A	0,2 A	211,6 A	333,3 A	151,7 A
14		Nov.	2014	0,2 A	851,1 A	0,1 A	92,7 A	0,2 A	232,9 A	344,5 A	181,0 A
15			%	0,0	8,2	0,0	3,5	1,9	10,1	3,4	19,3
16	Hessen	Mai	2014	1,2 A	599,7 A	0,5 A	44,5 A	1,1 A	258,8 A	176,8 A	119,6 A
17		Nov.	2014	1,2 A	606,1 A	0,5 A	43,5 A	1,0 A	269,7 A	166,1 A	126,9 B
18			%	-2,5	1,1	-5,0	-2,3	-1,5	4,2	-6,0	6,1
19	Mecklenburg-Vorpommern	Mai	2014	0,2 A	820,3 A	0,1 A	95,2 A	0,1 A	243,2 A	307,6 A	174,3 A
20		Nov.	2014	0,2 A	854,1 A	0,1 A	91,5 A	0,1 A	278,9 A	310,5 A	173,2 A
21			%	-3,2	4,1	-6,9	-4,0	2,8	14,7	0,9	-0,6
22	Niedersachsen	Mai	2014	6,9 A	8 824,3 A	2,4 A	542,6 B	6,0 A	4 278,9 A	2 258,8 A	1 744,0 A
23		Nov.	2014	6,9 A	8 793,0 A	2,3 A	523,3 A	6,0 A	4 227,1 A	2 211,2 A	1 831,3 A
24			%	-0,5	-0,4	-2,2	-3,6	0,5	-1,2	-2,1	5,0
25	Nordrhein-Westfalen	Mai	2014	8,0 A	7 382,3 A	2,5 A	450,9 A	6,5 A	3 410,4 A	1 948,3 A	1 572,6 B
26		Nov.	2014	8,0 A	7 293,7 A	2,4 A	443,0 A	6,6 A	3 534,7 A	1 860,1 B	1 455,9 B
27			%	-0,4	-1,2	-3,1	-1,8	2,0	3,6	-4,5	-7,4
28	Rheinland-Pfalz	Mai	2014	0,3 B	200,0 A	0,2 B	14,7 A	0,3 B	83,4 B	57,6 B	44,3 B
29		Nov.	2014	0,3 B	203,3 A	0,1 B	14,5 A	0,3 B	86,2 B	57,4 B	45,2 B
30			%	-6,5	1,7	-4,6	-1,2	-6,5	3,3	-0,4	2,2
31	Saarland	Mai	2014	0,0 A	6,4 A	0,0 A	0,5 A	0,0 A	3,0 A	1,4 A	1,6 A
32		Nov.	2014	0,0 A	5,9 A	0,0 A	0,5 A	0,0 A	2,6 A	1,5 A	1,3 A
33			%	-9,5	-8,4	-11,1	0,4	-10,0	-12,9	7,1	-16,2
34	Sachsen	Mai	2014	0,2 A	645,6 A	0,1 A	72,9 A	0,2 A	195,6 A	239,5 A	137,6 A
35		Nov.	2014	0,2 A	679,1 A	0,1 A	72,2 A	0,2 A	210,4 A	242,7 A	153,8 A
36			%	3,2	5,2	4,1	-1,0	5,3	7,6	1,4	11,7
37	Sachsen-Anhalt	Mai	2014	0,2 A	1 257,8 A	0,1 A	151,8 A	0,2 A	311,8 A	543,0 A	251,2 A
38		Nov.	2014	0,2 A	1 247,9 A	0,1 A	153,0 A	0,2 A	304,8 A	548,0 A	242,1 A
39			%	-3,7	-0,8	-1,5	0,8	-6,3	-2,2	0,9	-3,6
40	Schleswig-Holstein	Mai	2014	1,0 A	1 498,3 A	0,4 A	96,6 A	0,9 A	677,3 A	379,9 A	344,4 B
41		Nov.	2014	1,0 A	1 512,0 A	0,4 A	95,8 A	0,9 A	708,3 A	369,7 A	338,3 A
42			%	-1,4	0,9	-1,8	-0,8	-0,3	4,6	-2,7	-1,8
43	Thüringen	Mai	2014	0,2 A	832,3 A	0,1 A	99,7 A	0,2 A	205,6 A	338,0 A	189,0 A
44		Nov.	2014	0,2 A	854,7 A	0,1 A	100,8 A	0,2 A	218,5 A	351,8 A	183,6 A
45			%	-3,1	2,7	-3,6	1,1	-4,4	6,3	4,1	-2,8

1) Die Angaben stellen die Zu- () bzw. Abnahme (-) November 2014 gegen Mai 2014 dar.

2 Viehbestand am 3. November 2014

2.2 Schweine

Noch: 2.2.1 Betriebe mit Haltung von Schweinen und Schweinebestände in Deutschland und den Bundesländern (ohne Stadtstaaten)

in 1000

Mastschweine			Zuchtschweine (50 kg und mehr Lebendgewicht)							Eber zur Zucht	Lfd. Nr.
50 bis unter 80 kg	80 bis unter 110 kg	110 kg und mehr	zusammen	Zuchtsauen			zusammen	nicht trächtig			
				trächtig	nicht trächtig			Jungsauen	andere Sauen		
Lebendgewicht			Jungsauen	andere Sauen			Jungsauen	andere Sauen	zusammen		
5 859,6 A	5 415,4 A	1 183,7 A	2 117,8 A	250,2 A	1 259,5 A	1 509,7 A	248,0 A	360,1 A	608,1 A	26,6 C	01
5 800,1 A	5 262,4 A	1 092,2 A	2 054,9 A	252,6 A	1 226,7 A	1 479,3 A	239,7 A	335,9 A	575,6 A	27,1 D	02
5 821,9 A	5 392,1 A	1 168,4 A	2 057,7 A	251,9 A	1 230,1 A	1 481,9 A	239,4 A	336,4 A	575,7 A	25,0 D	03
5 721,5 A	5 223,6 A	1 092,6 A	2 080,2 A	254,7 A	1 254,6 A	1 509,3 A	244,6 B	326,3 A	570,9 A	24,0 C	04
5 696,7 A	5 466,1 A	1 182,9 A	2 050,9 A	244,6 A	1 239,2 A	1 483,8 A	233,3 A	333,8 A	567,1 A	22,3 D	05
-0,4	4,6	8,3	-1,4	-4,0	-1,2	-1,7	-4,6	2,3	-0,7	-7,0	06
344,1 B	283,8 B	50,1 B	177,9 A	21,4 B	105,2 A	126,6 A	17,9 B	33,4 A	51,3 B	/ E	07
356,4 B	304,9 B	58,8 B	178,4 A	18,9 A	104,5 A	123,4 A	20,2 C	34,8 B	55,0 B	/ E	08
3,6	7,4	17,2	0,3	-11,4	-0,7	-2,5	13,0	3,9	7,1	-7,7	09
735,0 A	629,6 A	115,3 B	257,5 A	27,6 B	163,3 A	190,9 A	25,6 B	41,0 B	66,6 A	/ E	10
777,0 B	638,0 B	136,5 B	259,2 A	26,7 B	160,2 A	186,9 A	28,1 B	44,2 B	72,3 B	2,3 B	11
5,7	1,3	18,3	0,7	-3,3	-1,9	-2,1	9,7	7,8	8,6	-67,3	12
92,7 A	90,6 A	28,3 A	88,4 A	13,6 A	48,7 A	62,4 A	11,5 A	14,5 A	26,0 A	1,2 A	13
111,4 A	94,0 A	27,5 A	91,5 A	13,9 A	52,5 A	66,4 A	11,4 A	13,7 A	25,1 A	1,2 A	14
20,2	3,7	-2,7	3,5	2,1	7,7	6,4	-1,0	-5,6	-3,5	-0,3	15
128,7 A	105,9 A	24,2 B	43,4 A	5,0 A	26,4 A	31,5 A	4,2 B	7,7 A	11,9 A	/ E	16
123,9 A	117,5 B	28,3 B	42,2 A	4,2 A	26,5 A	30,7 A	4,1 B	7,5 B	11,5 B	/ E	17
-3,7	10,9	16,9	-2,7	-16,4	0,1	-2,5	-3,8	-2,7	-3,1	10,1	18
114,6 A	102,9 A	25,6 A	94,9 A	14,6 A	44,8 A	59,4 A	21,6 A	13,9 A	35,5 A	0,3 A	19
129,3 A	114,9 A	34,7 A	91,2 A	13,4 A	51,9 A	65,3 A	14,9 A	11,0 A	25,9 A	0,3 A	20
12,8	11,6	35,4	-3,9	-7,8	15,7	9,9	-31,2	-20,8	-27,1	-9,9	21
2 024,2 A	1 884,0 A	370,7 B	537,4 B	59,5 A	341,5 B	401,0 B	51,5 C	84,9 A	136,4 B	5,2 D	22
1 908,4 A	1 940,5 A	378,2 B	519,4 A	59,1 A	324,8 A	383,9 A	47,1 B	88,5 B	135,5 B	3,9 D	23
-5,7	3,0	2,0	-3,3	-0,7	-4,9	-4,3	-8,6	4,2	-0,6	-24,5	24
1 621,0 B	1 484,9 B	304,5 B	447,7 A	52,0 A	276,9 A	328,9 A	46,5 C	72,3 A	118,8 B	3,2 B	25
1 616,0 B	1 580,9 B	337,8 B	435,0 A	48,8 B	273,9 A	322,7 A	39,0 C	73,3 B	112,3 B	/ E	26
-0,3	6,5	10,9	-2,8	-6,3	-1,1	-1,9	-16,2	1,4	-5,5	152,0	27
42,4 B	34,4 B	6,6 C	14,4 A	1,7 B	8,3 B	10,0 A	1,2 C	3,2 B	4,4 B	/ E	28
39,2 B	39,5 B	7,5 C	14,3 A	1,6 B	8,6 A	10,2 A	1,3 C	2,9 B	4,2 B	0,2 C	29
-7,6	14,9	13,0	-0,4	-6,1	3,0	1,5	7,9	-9,5	-4,8	-33,9	30
1,4 A	1,5 A	0,1 A	0,4 A	0,0 A	0,2 A	0,3 A	0,0 A	0,1 A	0,2 A	0,0 A	31
1,3 A	1,1 A	0,2 A	0,4 A	0,1 A	0,3 A	0,3 A	0,0 A	0,1 A	0,1 A	0,0 A	32
-10,1	-24,5	110,3	1,1	62,8	20,1	27,1	-15,2	-41,5	-36,7	-20,0	33
82,1 A	85,3 A	28,2 A	72,5 A	12,1 A	36,3 A	48,4 A	12,5 A	11,6 A	24,1 A	0,4 A	34
88,4 A	95,2 A	26,8 A	71,8 A	9,8 A	37,3 A	47,1 A	11,6 A	13,1 A	24,7 A	0,4 A	35
7,8	11,6	-5,2	-1,0	-18,7	2,7	-2,6	-7,0	12,2	2,3	4,8	36
137,3 A	134,5 A	40,1 A	151,0 A	20,7 A	87,8 A	108,4 A	26,0 A	16,5 A	42,5 A	0,8 A	37
131,5 A	130,9 A	42,4 A	152,1 A	22,0 A	85,9 A	107,8 A	28,9 A	15,4 A	44,3 A	0,9 A	38
-4,2	-2,6	5,8	0,8	6,2	-2,2	-0,6	11,1	-6,7	4,2	6,7	39
309,2 B	292,3 B	75,9 B	95,3 A	12,0 A	60,6 A	72,6 A	10,1 A	12,6 A	22,7 A	/ E	40
313,7 B	316,8 A	77,8 B	94,8 A	11,3 A	59,2 A	70,5 A	10,4 A	13,9 A	24,3 A	1,0 C	41
1,5	8,4	2,5	-0,5	-5,1	-2,4	-2,8	3,2	10,4	7,2	-27,8	42
89,0 A	93,8 A	22,9 A	99,3 A	14,5 A	54,5 A	68,9 A	15,9 A	14,5 A	30,4 A	0,4 A	43
100,1 A	92,0 A	26,4 A	100,4 A	14,7 A	53,8 A	68,6 A	16,3 A	15,5 A	31,9 A	0,3 A	44
12,5	-1,9	15,6	1,1	1,9	-1,2	-0,5	2,9	7,1	4,9	-9,0	45

1) Die Angaben stellen die Zu- () bzw. Abnahme (-) November 2014 gegen Mai 2014 dar.

2 Viehbestand am 3. November 2014

2.2 Schweine

2.2.2 Betriebe mit Haltung von Schweinen nach Größenklassen der gehaltenen Tiere in Deutschland (ohne Stadtstaaten)  
in 1000

Betriebe mit ... bis ... Schweinen	Betriebe	Tiere
<b>Schweine insgesamt</b>		
Insgesamt	26,8 A	28 234,3 A
unter 100	2,4 B	177,4 B
100 - 249	4,0 A	658,1 B
250 - 499	4,3 A	1 591,3 A
500 - 999	6,6 A	4 887,3 A
1000 - 1999	6,6 A	9 281,6 A
2000 - 4999	2,3 A	6 507,7 A
5000 und mehr	0,5 A	5 130,8 A
<b>Zuchtsauen</b>		
Insgesamt	10,1 A	2 050,9 A
unter 100	0,9 B	10,2 C
100 - 249	1,4 B	38,5 B
250 - 499	1,4 B	98,9 B
500 - 999	2,1 A	281,2 B
1000 - 1999	2,8 A	585,7 A
2000 - 4999	1,3 A	508,1 A
5000 und mehr	0,3 A	528,4 A
<b>Ferkel</b>		
Insgesamt	11,0 A	8 078,8 A
unter 100	0,8 B	23,4 C
100 - 249	1,3 B	90,8 B
250 - 499	1,4 B	246,6 B
500 - 999	2,4 A	904,6 B
1000 - 1999	3,1 A	2 316,4 A
2000 - 4999	1,6 A	2 333,6 A
5000 und mehr	0,4 A	2 163,3 A
<b>Mastschweine einschl. Jungtiere und Eber</b>		
Insgesamt	26,0 A	18 104,7 A
unter 100	2,4 B	143,8 B
100 - 249	3,9 A	528,8 B
250 - 499	4,2 A	1 245,9 B
500 - 999	6,4 A	3 701,5 A
1000 - 1999	6,4 A	6 379,6 A
2000 - 4999	2,2 A	3 666,0 A
5000 und mehr	0,5 A	2 439,1 A

**2 Viehbestand am 3. November 2014**

2.2 Schweine

2.2.3 Betriebe mit Haltung von Zuchtsauen nach Größenklassen der gehaltenen Tiere in Deutschland (ohne Stadtstaaten)  
in 1000

Betriebe mit ... bis ... Zuchtsauen	Betriebe	Tiere
Schweine insgesamt		
Insgesamt	10,1 A	13 916,2 A
unter 50	2,8 A	592,4 A
50 - 99	1,7 A	1 094,5 A
100 - 249	3,5 A	4 493,7 A
250 - 499	1,5 A	3 268,2 A
500 und mehr	0,7 A	4 467,5 A
Zuchtsauen		
Insgesamt	10,1 A	2 050,9 A
unter 50	2,8 A	57,7 B
50 - 99	1,7 A	125,2 A
100 - 249	3,5 A	575,2 A
250 - 499	1,5 A	512,2 A
500 und mehr	0,7 A	780,6 A

**2 Viehbestand am 3. November 2014**

2.2 Schweine

2.2.4 Betriebe mit Haltung von Mastschweinen nach Größenklassen der gehaltenen Tiere in Deutschland (ohne Stadtstaaten)  
in 1000

Betriebe mit ... bis ... Mastschweinen	Betriebe	Tiere
Schweine insgesamt		
Insgesamt	22,8 A	22 784,8 A
unter 100	5,4 A	2 033,3 B
100 - 399	6,9 A	3 692,6 A
400 - 999	7,1 A	7 765,1 A
1000 - 1999	2,7 A	5 367,1 A
2000 - 4999	0,5 B	2 432,9 A
5000 und mehr	0,1 A	1 493,7 A
Mastschweine		
Insgesamt	22,8 A	12 345,7 A
unter 100	5,4 A	254,7 B
100 - 399	6,9 A	1 590,8 A
400 - 999	7,1 A	4 645,6 A
1000 - 1999	2,7 A	3 538,4 A
2000 - 4999	0,5 B	1 537,5 B
5000 und mehr	0,1 A	778,7 A

**2 Viehbestand am 3. November 2014**

2.3 Schafe (ohne Stadtstaaten)

in 1000

Lfd. Nr.	Land	Jahr/ Einheit <sup>1)</sup>	Betriebe mit Schafen insgesamt	Schafe insgesamt	Schafe unter 1 Jahr	Davon:			andere Schafe
						weibliche Schafe zur Zucht einschl. gedeckte Jungschafe			
						zusammen	Milchschafe	andere Mutterschafe	
01	Deutschland	Nov. 2013	10,1 A	1 570,0 A	409,5 A	1 117,5 A	10,6 B	1 106,8 A	43,0 B
02		Nov. 2014	9,9 A	1 597,7 A	433,1 A	1 125,1 A	12,4 B	1 112,7 A	39,5 A
03		%	- 1,3	1,8	5,8	0,7	16,4	0,5	- 8,2
04	Baden-Württemberg	Nov. 2013	1,3 A	216,1 A	55,3 B	156,4 A	2,2 C	154,2 A	4,4 C
05		Nov. 2014	1,3 B	215,7 A	58,8 A	153,2 A	2,3 C	150,9 A	3,7 B
06		%	- 1,7	- 0,2	6,4	- 2,0	7,8	- 2,2	- 15,3
7	Bayern	Nov. 2013	2,3 B	274,6 A	78,4 B	186,7 A	2,0 C	184,7 A	9,5 D
8		Nov. 2014	2,2 B	275,3 A	79,5 B	189,8 A	2,5 D	187,3 A	6,1 C
9		%	- 4,4	0,2	1,3	1,6	23,7	1,4	- 36,2
10	Brandenburg	Nov. 2013	0,3 B	72,8 A	16,3 B	54,7 A	0,4 C	54,3 A	1,7 C
11		Nov. 2014	0,3 B	77,1 B	19,2 C	55,9 B	0,5 A	55,5 B	2,0 B
12		%	5,1	5,8	17,4	2,1	4,3	2,1	13,1
13	Hessen	Nov. 2013	0,8 B	108,8 A	27,8 B	78,0 A	0,3 C	77,7 A	2,9 C
14		Nov. 2014	0,9 B	116,2 A	31,4 B	82,1 A	/ E	81,3 A	2,6 C
15		%	5,6	6,8	12,8	5,3	131,5	4,7	- 9,8
16	Mecklenburg-Vorpommern	Nov. 2013	0,3 B	67,4 A	19,9 B	45,3 A	0,8 A	44,6 A	2,2 C
17		Nov. 2014	0,3 B	68,8 B	22,0 B	44,3 B	0,4 A	43,8 B	2,5 C
18		%	4,2	2,1	10,5	- 2,3	- 44,5	- 1,6	17,1
19	Niedersachsen	Nov. 2013	1,0 B	154,9 A	44,4 B	105,6 A	/ E	104,4 A	4,9 C
20		Nov. 2014	1,1 B	167,2 B	51,2 B	110,4 A	/ E	108,0 A	5,7 C
21		%	7,1	8,0	15,3	4,6	94,2	3,5	15,4
22	Nordrhein-Westfalen	Nov. 2013	1,2 B	130,2 A	31,0 B	94,2 A	1,2 D	93,0 A	5,0 C
23		Nov. 2014	1,1 B	133,1 A	32,7 B	95,5 A	1,1 C	94,4 A	4,9 C
24		%	- 5,6	2,2	5,7	1,3	- 11,2	1,5	- 2,9
25	Rheinland-Pfalz	Nov. 2013	0,6 B	64,4 B	15,7 B	47,0 B	0,2 A	46,8 B	1,7 D
26		Nov. 2014	0,5 B	63,0 B	17,4 B	44,0 B	/ E	43,6 B	1,6 D
27		%	- 12,2	- 2,2	10,9	- 6,4	51,7	- 6,7	- 7,1
28	Saarland	Nov. 2013	0,1 C	6,9 B	1,9 C	4,8 B	0,0 A	4,8 B	0,2 D
29		Nov. 2014	0,1 B	6,7 B	1,6 C	4,9 B	0,0 A	4,9 B	0,2 C
30		%	16,2	- 2,6	- 15,4	2,6	37,5	2,5	- 4,5
31	Sachsen	Nov. 2013	0,4 B	75,5 A	19,4 B	54,3 A	0,7 A	53,6 A	1,8 C
32		Nov. 2014	0,4 B	69,8 A	17,5 B	50,7 A	0,7 C	50,0 A	1,6 C
33		%	- 3,4	- 7,6	- 9,9	- 6,7	- 11,1	- 6,7	- 10,3
34	Sachsen-Anhalt	Nov. 2013	0,3 B	74,0 A	19,3 B	53,5 A	/ E	53,0 A	1,3 C
35		Nov. 2014	0,3 B	74,2 A	19,5 B	53,0 A	0,4 A	52,6 A	1,7 D
36		%	- 5,1	0,2	0,9	- 0,8	- 11,7	- 0,7	35,8
37	Schleswig-Holstein	Nov. 2013	1,2 B	186,5 A	52,8 B	128,8 A	0,5 A	128,2 A	4,9 B
38		Nov. 2014	1,2 B	196,1 A	55,9 B	135,4 A	0,5 A	134,9 A	4,8 B
39		%	1,9	5,2	5,8	5,2	- 0,4	5,2	- 1,7
40	Thüringen	Nov. 2013	0,4 B	137,8 A	27,2 B	108,1 A	0,5 D	107,6 A	2,4 D
41		Nov. 2014	0,4 B	134,4 A	26,5 B	105,9 A	0,5 A	105,4 A	2,0 C
42		%	- 6,6	- 2,4	- 2,7	- 2,0	- 3,7	- 2,0	- 16,7

1) Die Angaben stellen die Zu- () bzw. Abnahme (-) November 2014 gegen November 2013 dar.

# Erhebung über die Rinderbestände



Erscheinungsfolge: unregelmäßig  
Erschienen am 25. Juni 2014

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:  
Telefon: +49 (0) 0228/ 99 643-8660; Fax: +49 (0) 0228/99 643-8972;  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2014

Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

# Kurzfassung

<b>1 Allgemeine Angaben zur Statistik</b>	<b>Seite 3</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Bezeichnung der Statistik:</i> Erhebung über die Rinderbestände</li><li>• <i>Grundgesamtheit:</i> Rinderhaltungen gemäß § 26 Abs. 2 der Viehverkehrsverordnung</li><li>• <i>Berichtszeitraum:</i> jeweils der 3. Mai und 3. November des Berichtsjahres</li><li>• <i>Periodizität:</i> halbjährlich</li></ul>	
<b>2 Inhalte und Nutzerbedarf</b>	<b>Seite 4</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Erhebungsinhalte:</i> Merkmale über die Bestände an Rindern gegliedert nach Alter, Geschlecht, Nutzungszweck und Rasse</li><li>• <i>Zweck der Statistik:</i> Erfassung von Informationen zur Zusammensetzung der Viehbestände und deren Bestandsentwicklung als eine Grundlage nationaler sowie europäischer Agrarpolitik</li><li>• <i>Hauptnutzer:</i> Europäische Kommission, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Ministerien der Länder, Landwirtschaftsverwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft, Berufsverbände</li></ul>	
<b>3 Methodik</b>	<b>Seite 5</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Art der Datengewinnung:</i> sekundärstatistische Auswertung der HIT-Datenbank</li><li>• <i>Berichtsweg:</i> zentrale Aufbereitung im Statistikamt Nord, Ergebnisse werden den Statistischen Ämtern der Länder in Tabellenform zur Verfügung gestellt</li></ul>	
<b>4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit</b>	<b>Seite 5</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Stichprobenbedingte Fehler:</i> keine stichprobenbedingten Fehler aufgrund Registerauswertung</li><li>• <i>Nicht stichprobenbedingte Fehler:</i> mögliche Schätzfehler bei der Berechnung nicht unmittelbar in der Datenbank enthaltener Merkmale (z.B. Nutzungsrichtung)</li></ul>	
<b>5 Aktualität und Pünktlichkeit</b>	<b>Seite 6</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Aktualität endgültiger Ergebnisse:</i> Für die Erhebungen im Mai stehen die Ergebnisse auf Bundesebene im Juli zur Verfügung, für die Erhebung im November werden die Ergebnisse im Januar veröffentlicht.</li></ul>	
<b>6 Vergleichbarkeit</b>	<b>Seite 6</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Räumlich:</i> Trotz nationaler Unterschiede ist die Vergleichbarkeit auf europäischer Ebene gewährleistet. Innerhalb Deutschlands bestehen keine Einschränkungen der Vergleichbarkeit.</li><li>• <i>Zeitlich:</i> Eingeschränkte Vergleichsmöglichkeiten mit Daten vor dem Jahr 2008 aufgrund der Umstellung auf sekundärstatistische Auswertung.</li></ul>	
<b>7 Kohärenz</b>	<b>Seite 7</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Input für andere Statistiken:</i> Landwirtschaftszählung, Agrarstrukturerhebung</li></ul>	
<b>8 Verbreitung und Kommunikation</b>	<b>Seite 7</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Ergebnisse werden vom Statistischen Bundesamt in der Fachserie 3 Reihe 4.1 halbjährlich veröffentlicht. Diese Publikation steht als kostenfreier Download zur Verfügung. Darüber hinaus stehen die Daten in GENESIS-Online zur Verfügung.</li></ul>	
<b>9 Sonstige fachstatistische Hinweise</b>	<b>Seite 8</b>
keine	

# 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

## 1.1 Grundgesamtheit

Zur Grundgesamtheit gehören seit 2008 landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern im Sinne der Viehverkehrsverordnung (§ 26 Absatz 2 Nr. 1). Nicht zur Grundgesamtheit gehören nicht-landwirtschaftliche Haltungen wie z.B. Transporteure oder Zirkusse.

## 1.2 Statistische Einheiten (Erhebungs- und Darstellungseinheiten)

Erhebungseinheiten sind die unter Punkt 1.1 genannten Haltungen, welche im Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT-Datenbank) erfasst sind.

## 1.3 Räumliche Abdeckung

Die Ergebnisse der Erhebung werden vom Statistischen Bundesamt nach Bundesgebiet und nach Bundesländern ausgewiesen. Die Statistischen Ämter der Länder stellen die Ergebnisse regional z. T. bis auf Gemeindeebene dar, soweit dies mit den Geheimhaltungsvorschriften vereinbar ist.

## 1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Die Viehbestandserhebung Rinder ist eine Stichtagserhebung. Stichtage sind jeweils der 3. Mai und der 3. November. Sofern Jahresangaben veröffentlicht, sind dies seit 2010 die Ergebnisse des 3. November. Bis einschließlich 2009 war die Hauptzählung im Mai.

Die Viehbestandserhebung Rinder ist eine Sekundärstatistik. Die Ergebnisse werden aus der HIT-Datenbank gewonnen. Die Auswertung der Datenbank erfolgt jeweils vier bis fünf Wochen nach dem Erhebungsstichtag. Dieser Zeitraum ist notwendig, damit alle zum Stichtag relevanten Informationen in der Datenbank vorliegen.

## 1.5 Periodizität

Die Viehbestandserhebung Rinder wird halbjährlich durchgeführt. Seit Mai 2008 erfolgt die Erhebung der Merkmale allgemein durch sekundärstatistische Auswertung der HIT-Datenbank, so dass Vergleiche zu den Erhebungen vor dem Jahr 2008 nur eingeschränkt möglich sind (siehe Punkt 6.2).

Vor dem Jahr 2008 wurden die Rinderbestände im Rahmen der Viehbestandserhebung durch Befragung der Landwirte primärstatistisch erfasst.

## 1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Verordnung (EG) Nr. 1165/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Viehbestands- und Fleischstatistiken und zur Aufhebung der Richtlinien 93/23/EWG, 93/24/EWG und 93/25/EWG des Rates (ABl. L 321 vom 1.12.2008, S. 1).

Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der jeweils geltenden Fassung. Erhoben werden die Angaben gemäß § 20a AgrStatG.

Vieverkehrsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2010 (BGBl. I S. 203), die zuletzt durch Artikel 2 Absatz 88 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044) geändert worden ist.

Rinderregistrierungsdurchführungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1280), das zuletzt durch Artikel 28 des Gesetzes vom 9. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1934) geändert worden ist.

## 1.7 Geheimhaltung

### 1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

### 1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Bei der Erstellung der Veröffentlichungstabellen wird maschinelle eine primäre und sekundäre tabellarische Geheimhaltung durchgeführt. Die primäre Geheimhaltung erfolgt auf Basis der p-Prozent-Regel (siehe auch: Gießing, Sarah (1999): „Methoden zur Sicherung der statistischen Geheimhaltung“; Band 31 der Schriftenreihe „Forum der

Bundesstatistik“ herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, S. 6-26). Zu sperrende Zellen werden danach folgendermaßen ermittelt:

$$X - x_2 - x_1 < \frac{p}{100} * x_1$$

$X$  ... Tabellenwert  
 $x_1$  ... größter Einzelwert  
 $x_2$  ... zweitgrößter Einzelwert

Stehen aggregierte Statistikdaten miteinander in additivem Zusammenhang, wie es in den Tabellen zum Rinderbestand in Zwischen- und Randsummen der Fall ist, müssen zusätzlich zu den Primärsperungen sogenannte Sekundärsperungen vorgenommen werden, um die Rückrechenbarkeit der primär gesperrten Zellen durch Summen- oder Differenzbildung zu verhindern.

Die gesamte Geheimhaltung wird mit Hilfe von TAU-ARGUS erstellt. TAU-ARGUS ist ein Softwareprogramm, welches speziell für die Geheimhaltung statistischer Tabellen entwickelt wurde. Tau-Argus wird seit der Erhebung zum Stichtag 3. Mai 2013 eingesetzt. Bis dahin erfolgte die sekundäre Geheimhaltung manuell.

## 1.8 Qualitätsmanagement

### 1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Datenqualität beitragen. Hierzu zählen insbesondere die Pflege der Grundgesamtheit und die Plausibilisierung der Rohdaten. Die Verfahrensschritte zur Aufbereitung der Daten werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um neue standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

### 1.8.2 Qualitätsbewertung

Die aus der HIT-Datenbank gewonnenen Rinderbestandsdaten sind als qualitativ besonders gut zu beurteilen (siehe Punkt 4.3). Jedoch kann es bei der Berechnung nicht unmittelbar in der Datenbank enthaltener Merkmale zu Schätzfehlern kommen.

## 2 Inhalte und Nutzerbedarf

### 2.1 Inhalte der Statistik

#### 2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Erhebungsmerkmale sind die Anzahl der Rinder gegliedert nach Alter, Geschlecht, Nutzungszweck und Rasse.

#### 2.1.2 Klassifikationssysteme

Klassifikationssysteme kommen nicht zum Einsatz.

#### 2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

##### Haltungen:

Rinderhaltungen entsprechen hier den Meldern bzw. den tierseuchenrechtlichen Einheiten, die nach § 26 Abs. 2 Satz1 der Viehverkehrsverordnung in der HIT-Datenbank erfasst sind (siehe auch Punkt 6.2).

##### Weibliche Rinder, nicht abgekalbt (Färsen):

Der Begriff umfasst sämtliche weibliche Rinder vor dem ersten Abkalben unabhängig davon, ob diese zur Zucht oder zum Schlachten bestimmt sind. Durch die unvollständige Erfassung der Abkalbungen in der HIT-Datenbank werden Tiere, die älter als 36 Monate sind, als Kühe (Milchkühe oder sonstige Kühe) erfasst.

##### Milchkühe:

Hierzu gehören alle weiblichen Rinder, die bereits abgekalbt haben und zur Milchgewinnung gehalten werden. Die Berechnung der Milchkühe erfolgt je Haltung, basierend auf der vom Betrieb angegebenen Produktionsrichtung (z. B. Milchkuhhaltung oder Ammen/Mutterkuhhaltung). Bei Angabe mehrerer Produktionsrichtungen wird zusätzlich die Rasse der Kühe bei der Berechnung berücksichtigt.

##### Sonstige Kühe:

Sonstige Kühe sind alle weiblichen Rinder, die bereits abgekalbt haben und die nicht als Milchkühe erfasst werden. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Ammen- und Mutterkühe.

##### Rinder zum Schlachten:

Die Schlachttiere werden auf Basis der Schlachtungen der Vorjahre mit Hilfe von Schlachtkoeffizienten geschätzt. Die

Berechnung der Koeffizienten erfolgt rassespezifisch. Es wird dynamisch jeweils der Anteil der geschlachteten Tiere an allen erfassten Tieren der Vorperiode ermittelt und dann mit dem entsprechenden aktuellen Wert multipliziert.

## **2.2 Nutzerbedarf**

Aus den Ergebnissen der Erhebung werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie bilden damit eine Grundlage für politische Entscheidungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene. Die Ergebnisse werden ferner für die land- und volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwendet. Sie bilden somit eine Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft.

Zu den Hauptnutzern der Statistik gehören die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), die jeweiligen Ministerien der Länder sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren zählen auch Kommunen, Verbände, Landwirtschaftskammern und -ämter, Interessenvertretungen, interessierte Unternehmen und private Auskunftersuchende, sowie die volks- und landwirtschaftlichen und umweltökonomischen Gesamtrechnungen zu den Nutzern der Statistik.

## **2.3 Nutzerkonsultation**

Der Merkmalskatalog der Viehbestandserhebung Rinder wird wesentlich durch die Rechtsvorschriften auf der Ebene der Europäischen Gemeinschaften bestimmt. Die Abstimmung der Merkmale und ihrer Abgrenzungen erfolgt zwischen dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) und den Vertretern der Mitgliedstaaten. Die Aufgabe von Eurostat ist die Harmonisierung der Statistiken im Agrarsektor entsprechend den Anforderungen der EU-Kommission. Darüber hinausgehende Erhebungsmerkmale auf nationaler Ebene (Rasse, Herdengröße) werden in Zusammenarbeit mit dem BMELV umgesetzt, das wiederum über den Statistischen Ausschuss die zuständigen Länderministerien beteiligt. Ferner sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

## **3 Methodik**

### **3.1 Konzept der Datengewinnung**

Die Erhebung der Rinderbestände erfolgt als sekundärstatistische Auswertung der in der HIT-Datenbank gemeldeten Rinderbestände. Alle Rinderhalter in Deutschland sind gesetzlich verpflichtet, ihren Rinderbestand in HIT anzugeben. In dieser Datenbank sind die Rindermerkmale auf Einzeltierbasis gespeichert. Jeweils 4 bis 5 Wochen nach dem Stichtag wird ein Datenbankauszug erstellt und den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder zur Verfügung gestellt.

### **3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung**

Die Daten werden durch das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein zentral aufbereitet und die Ergebnisse den jeweiligen Statistischen Ämtern der Länder und des Bundes zur Verfügung gestellt.

Die Rinderbestände werden seit Mai 2008 allgemein ausgewertet.

### **3.3 Datenaufbereitung (einschließlich Hochrechnung)**

Fehlende Merkmale, wie z. B. der Anteil der Schlachttiere und die Nutzungsrichtung (wie bspw. Milchkühe), werden rechnerisch anhand von Hilfsmerkmalen wie der Produktionsrichtung geschätzt (siehe auch Punkt 2.1.3).

### **3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren**

Eine Saisonbereinigung erfolgt nicht.

### **3.5 Beantwortungsaufwand**

Die Viehbestandserhebung Rinder ist eine Sekundärstatistik. Seit der Nutzung der HIT-Datenbank zur Ermittlung der Rindermerkmale im Jahr 2008 sind die landwirtschaftlichen Betriebe von ihrer Auskunftspflicht zum Rinderbestand an die amtliche Statistik befreit.

## **4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit**

### **4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit**

Die Viehbestandserhebung Rinder ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Die Statistik kann jedoch nur dann richtig beurteilt werden, wenn die Genauigkeit ihrer Ergebnisse bekannt oder abschätzbar ist. Grundsätzlich werden stichprobenbedingte und nicht-stichprobenbedingte Fehler unterschieden.

Da es sich bei der Viehbestandserhebung Rinder um eine totale Auswertung aller registrierten Rinder handelt, gibt es keine stichprobenbedingten Fehler.

Die nicht-stichprobenbedingten Fehler können durch Mängel in der Erhebungstechnik, in der Abgrenzung der Gesamtheit der Haltungen und in der Aufbereitungstechnik auftreten. Diese Fehlerart weisen sowohl Total- als auch Stichprobenstatistiken auf.

Die aus der HIT-Datenbank entnommenen Rinderbestandsdaten sind als qualitativ besonders gut zu beurteilen (siehe Punkt 4.3). Jedoch kann es bei der Berechnung nicht unmittelbar in der Datenbank enthaltener Merkmale zu Schätzfehlern kommen.

## 4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Es treten keine stichprobenbedingten Fehler auf, da es sich um eine Vollerhebung handelt.

## 4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

Alle Rinderhalter in Deutschland sind gesetzlich verpflichtet, ihren Rinderbestand in der HIT-Datenbank anzugeben. Landwirte müssen mit Sanktionen rechnen, wenn ihr Rinderbestand nicht oder falsch in der HIT-Datenbank angegeben ist. Daher treten Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten quasi nicht auf.

Ursache für nicht-stichprobenbedingte Fehler können ferner unrichtige Meldungen der Rinderhalter bei der HIT-Datenbank sein. In der HIT-Datenbank sind zahlreiche Plausibilitätskontrollen hinterlegt, die fehlerhafte Angaben nicht zulassen und die Beteiligten zur Korrektur aufgefordert. Daher treten Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale nur in Ausnahmefällen auf. Durch die Struktur der Datenbank sind jedoch Erfassungen desselben Tieres bei mehreren Haltern möglich. Dies ist z. B. der Fall, wenn ein Tier zum Stichtag den Halter wechselt. Korrekterweise ist das Tier dann bei beiden Haltern erfasst. Eine Bereinigung dieser Doppelerfassung ist jedoch aufgrund der eindeutigen Tierkennzeichnung möglich und standardmäßig in das Aufbereitungsprogramm integriert.

Einige der Merkmale der Erhebung über die Rinderbestände können nicht direkt aus der HIT-Datenbank ermittelt werden. Dies betrifft zum einen die Zahl der Milchkühe und zum anderen die Zahl der Schlachttiere. Die HIT-Rinderdatenbank ist ein reines Bestandsregister und enthält keine Information zur Nutzungsrichtung der Tiere. Die fehlenden Merkmale werden mit Hilfe eines Schätzmodells ermittelt (siehe Punkt 2.1.3).

Eine weitere mögliche Fehlerquelle könnte grundsätzlich eine zu späte Befüllung der HIT-Datenbank durch die Rinderhalter sein. Grundsätzlich ist der Rinderhalter verpflichtet Veränderungen in seinem Rinderbestand unverzüglich zu melden. Der Datenbankabzug für die Statistik erfolgt jeweils 4 bis 5 Wochen nach dem Stichtag. Untersuchungen des Statistischen Bundesamtes haben gezeigt, dass nach dieser Zeitspanne keine erheblichen Veränderungen der Ergebnisse auftreten.

## 4.4 Revisionen

### 4.4.1 Revisionsgrundsätze

Bei der Viehbestandserhebung Rinder werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Die veröffentlichten Daten werden nicht revidiert.

### 4.4.2 Revisionsverfahren

keine

### 4.4.3 Revisionsanalysen

keine

## 5 Aktualität und Pünktlichkeit

### 5.1 Aktualität

Die Ergebnisse der Viehbestandserhebung Rinder zum Stichtag 3. Mai stehen spätestens im Juli des Erhebungsjahres zur Verfügung. Die Ergebnisse der Erhebung zum Stichtag 3. November werden spätestens im Januar des Folgejahres veröffentlicht.

### 5.2 Pünktlichkeit

Eine Statistik ist pünktlich, wenn die Ergebnisse zu dem vorab geplanten und ggf. bekannt gegebenen Termin veröffentlicht werden. Die Ergebnisse der Statistik werden Eurostat pünktlich an den gesetzlich festgelegten Terminen übermittelt. Die nationale Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt ebenfalls pünktlich.

## 6 Vergleichbarkeit

### 6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Viehbestandserhebung Rinder basiert auf Rechtsakten der Europäischen Union, wird in allen Mitgliedstaaten durchgeführt und die Ergebnisse sind entsprechend EU-weit vergleichbar.

Die räumliche Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen der Viehbestandserhebung Rinder auf europäischer Ebene ist durch die Einbindung in das agrarstatistische System der EU gewährleistet. Allerdings bestehen Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzten Methodik. So können die Erhebungsstichtage differieren. Mitgliedstaaten, die Erhebungen durchführen, können dabei z. B. unterschiedliche Abschneidegrenzen verwenden.

### 6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die erste reichseinheitliche Erhebung über die Viehbestände fand am 10. Januar 1873 statt. Seit diesem Zeitpunkt unterliegen Viehbestandserhebungen einer stetigen Anpassung, um den jeweiligen Anforderungen gerecht zu werden bzw. den notwendigen Informationsbedarf zu gewährleisten. In den letzten Jahrzehnten standen dabei Aspekte der Kosteneinsparung und Entlastung der Auskunftspflichtigen sowie der Harmonisierung des agrarstatistischen Systems in den Mitgliedstaaten der EU im Vordergrund. Dementsprechend wurden Änderungen in der Erhebungsmethodik vorgenommen sowie einzelne Erhebungsmerkmale modifiziert, gestrichen oder neu in die Erhebung aufgenommen.

Der gravierendste Einschnitt war hierbei sicherlich die Umstellung von einer direkten Befragung der landwirtschaftlichen Betriebe hin zur einer sekundärstatistischen Auswertung der HIT-Datenbank. Durch den Wegfall der Erfassungsgrenze (mindestens 8 Rinder bzw. andere Mindestgrößen wie 2 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche) bei der Umstellung auf die Nutzung von HIT, werden seit Mai 2008 geringfügig mehr Rinder ausgewiesen (ca. 2 %). Auch werden seitdem keine Betriebe sondern die Rinderhaltungen (entspricht den Meldern bzw. den tierseuchenrechtlichen Einheiten in HIT) veröffentlicht. Ein Betrieb kann aus mehreren Haltungen bestehen.

## 7 Kohärenz

### 7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Rinderbestände werden ebenfalls im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2010 bzw. der Agrarstrukturerhebungen 2013 und 2016 erfasst. Hierfür werden gesonderte Datenbankabzüge aus dem HIT-System erstellt. Zur Viehbestandserhebung Rinder unterscheiden sich die genannten Erhebungen hinsichtlich der Grundgesamtheit (landwirtschaftliche Betriebe), der Erfassungsgrenzen und der Stichtage (1. März des Erhebungsjahres). Unterschiede können somit hinsichtlich der Anzahl der Betriebe bzw. Haltungen sowie der Rinderbestände zwischen diesen Erhebungen bestehen.

Zusätzliche Informationen zur Agrarstrukturerhebung und zur Landwirtschaftszählung sind in den Qualitätsberichten der beiden Erhebungen zu finden.

### 7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Merkmale der Viehbestandserhebung Rinder sind in sich kohärent.

### 7.3 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der Viehbestandserhebung Rinder dienen als Basis für verschiedene weitere Berechnungen.

Im Rahmen der Milcherzeugungs- und Verwendungsstatistik, die seit 2009 von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung durchgeführt wird, werden die ermittelten Daten zu den Milchkühe für die Berechnung der durchschnittlichen Milchleistung verwendet.

Die Daten über die Rinderbestände fließen weiterhin in die Berechnungen der landwirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung sowie der umweltökonomischen Gesamtrechnungen ein. Außerdem dienen die Ergebnisse als Grundlage für die Berechnung der Bruttoeigenerzeugung (BEE) durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

## 8 Verbreitung und Kommunikation

### 8.1 Verbreitungswege

Die Ergebnisse der Viehbestandserhebung Rinder werden sowohl von den Statistischen Ämtern der Länder als auch vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.

Die Statistischen Ämter der Länder veröffentlichen ihre Ergebnisse in Pressemitteilungen, Querschnittsveröffentlichungen (z. B. Jahrbücher, Zeitschriften) oder in statistischen Berichten.

Das Statistische Bundesamt stellt das Bundesergebnis in der Fachserie 3 zur Verfügung. Das Ergebnis der Erhebungen im Mai und im November wird in der Fachserie 3, Reihe 4.1 „Viehbestand“ und in Auszügen in Fachserie 3, Reihe 4 „Viehbestand und tierische Erzeugung“ veröffentlicht. Diese Publikationen der neueren Jahrgänge stehen im [Internetauftritt](#) des statistischen Bundesamts als kostenfreie Downloads zur Verfügung. Darüber hinaus gibt das Statistische Bundesamt halbjährlich eine Pressemitteilung zu den Viehbeständen heraus.

Ebenfalls kostenfrei können Daten über [GENESIS-online](#) bezogen werden. (In GENESIS-online sind Daten teilweise ab 1950 verfügbar.)

Weitere Informationen erhalten Sie über das [Statistik-Portal](#) und die Internet-Seiten der [Statistischen Ämter](#).

### 8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Die Methodik der Erhebung wurde in zwei im Internet zugänglichen Aufsätzen beschrieben:

Dr. Matthias Walther: Nutzung von Verwaltungsdaten für die Agrarstatistik - Ergebnisse einer methodischen Untersuchung zur Verwendung der HIT-Daten für die Viehbestandserhebung, Wirtschaft und Statistik 9/2003, S. 849ff.

Dr. Matthias Walther: Verwaltungsdatennutzung für die Viehbestandserhebung - Ergebnisse einer weiterführenden methodischen Untersuchung zur Verwendung der HIT-Datenbank, Wirtschaft und Statistik 8/2004, S. 845ff.

Darüber hinaus ist ein Themenheft zu Erzeugung und Verbrauch von Fleisch in Deutschland erschienen: Vom Erzeuger zum Verbraucher – Fleischversorgung in Deutschland 2008, Ausgabe 2008 (kostenloser Download unter <http://www.destatis.de/publikationen>)

Die amtlichen Qualitätsberichte zur Viehbestandserhebung Rinder stehen in ihrer jeweils aktuellen Fassung [als kostenloser Download](#) zur Verfügung.

### **8.3 Richtlinien der Verbreitung**

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt gemäß des mit den Statistischen Ämtern der Länder abgestimmten Arbeits- und Zeitplans.

Eine Vorabveröffentlichung für ausgewählte Nutzer ist ausgeschlossen. Die Veröffentlichung der Ergebnisse ist meist mit einer Pressemitteilung verbunden.

### **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

keine

# Erhebung über die Schweinebestände



Erscheinungsfolge: alle zwei Jahre  
Erschienen am 22.12.2014

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:  
Telefon: +49 (0) 0228/ 99 643-8660; Fax: +49 (0) 0228/99 643-8972;  
[www.destatis.de/Kontakt](http://www.destatis.de/Kontakt)

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2014

Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

# Kurzfassung

<b>1 Allgemeine Angaben zur Statistik</b>	<b>Seite 3</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Bezeichnung der Statistik:</i> Erhebung über die Schweinebestände</li><li>• <i>Grundgesamtheit:</i> Landwirtschaftliche Betriebe mit mindestens 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen</li><li>• <i>Berichtszeitpunkt:</i> jeweils der 3. Mai und der 3. November des Berichtsjahres</li><li>• <i>Periodizität:</i> halbjährlich</li></ul>	
<b>2 Inhalte und Nutzerbedarf</b>	<b>Seite 4</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Erhebungsinhalte:</i> Zahl der Tiere nach Lebendgewichtsklassen und Nutzungszweck, bei Zuchtschweinen außerdem das Geschlecht und bei Zuchtsauen die Trächtigkeit</li><li>• <i>Zweck der Statistik:</i> Erfassung von Informationen zur Zusammensetzung der Viehbestände und deren Bestandsentwicklung als eine Grundlage nationaler sowie europäischer Agrarpolitik</li><li>• <i>Hauptnutzer:</i> Europäische Kommission, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Länderministerien, Landwirtschaftsverwaltung, Wissenschaft, Berufsverbände</li></ul>	
<b>3 Methodik</b>	<b>Seite 5</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Art der Datengewinnung:</i> Schriftliche Befragung mit Auskunftspflicht</li><li>• <i>Stichprobenverfahren:</i> Einstufiges geschichtetes Auswahlverfahren (621 Schichten)</li><li>• <i>Stichprobenumfang:</i> Maximal 20 000 Betriebe</li><li>• <i>Hochrechnung:</i> Die Stichprobenergebnisse werden frei hochgerechnet</li><li>• <i>Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:</i> Papierfragebogen oder Online-Fragebogen (IDEV), Papierfragebogen liegt als Anhang bei</li></ul>	
<b>4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit</b>	<b>Seite 6</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Stichprobenbedingte Fehler:</i> Für die Schweinebestände sind die stichprobenbedingten Fehler aufgrund der hierauf ausgerichteten Stichprobenziehung im Allgemeinen gering. Ein Nachweis erfolgt durch die Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers für repräsentative Ergebnisse.</li><li>• <i>Nicht-stichprobenbedingte Fehler:</i> Rechnerische Bereinigung der Antwortausfälle durch Anpassung des Hochrechnungsfaktors (mit Ausnahme der zum Erhebungszeitpunkt nicht mehr existenten Betriebe) und Korrektur von falschen Angaben durch Plausibilitätskontrollen bzw. Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder in den Betrieben</li></ul>	
<b>5 Aktualität und Pünktlichkeit</b>	<b>Seite 7</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Veröffentlichung erster Ergebnisse:</i> Vorläufige Ergebnisse werden zwei Monate nach dem Erhebungsstichtag veröffentlicht.</li></ul>	
<b>6 Vergleichbarkeit</b>	<b>Seite 7</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Räumlich:</i> Trotz nationaler Unterschiede ist die Vergleichbarkeit auf europäischer Ebene gewährleistet. Innerhalb Deutschlands bestehen keine Einschränkungen der Vergleichbarkeit.</li><li>• <i>Zeitlich:</i> Eingeschränkte Vergleichsmöglichkeiten mit Daten der vorherigen Jahre durch Änderungen des Erhebungszeitpunktes, der Erhebungsmethodik und im Merkmalsprogramm</li></ul>	
<b>7 Kohärenz</b>	<b>Seite 7</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Statistikübergreifende Kohärenz:</i> Schweinebestände werden auch in der Landwirtschaftszählung bzw. Agrarstrukturerhebung mit anderem Stichtag und anderer regionaler Gliederung sowie anderen Erfassungsgrenzen erhoben.</li><li>• <i>Input für andere Statistiken:</i> Landwirtschaftliche und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Umweltökonomische Gesamtrechnungen, Bruttoeigenerzeugung</li></ul>	
<b>8 Verbreitung und Kommunikation</b>	<b>Seite 8</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Ergebnisse werden vom Statistischen Bundesamt in der Fachserie 3, Reihe 4.1 „Viehbestand“ halbjährlich veröffentlicht. Diese Publikation steht als <a href="#">kostenfreier Download</a> zu Verfügung.</li></ul>	
<b>9 Sonstige fachstatistische Hinweise</b>	<b>Seite 8</b>

# 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

## 1.1 Grundgesamtheit

Zur Grundgesamtheit zählen alle landwirtschaftlichen Betriebe mit mindestens 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen.

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes. Betriebssitz des gesamten Betriebes ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden.

## 1.2 Statistische Einheiten (Erhebungs- und Darstellungseinheiten)

Erhebungseinheiten sind die Betriebe, welche die unter 1.1 definierte Erfassungsgrenze erreichen oder überschreiten. Betriebe sind technisch-wirtschaftliche Einheiten, die für Rechnung eines Inhabers bewirtschaftet werden und einer einheitlichen Betriebsführung unterliegen.

Die Erhebung erfasst die Schweinebestände, die sich zum Berichtszeitpunkt im unmittelbaren Besitz des Betriebsinhabers oder –leiters befinden, ohne Rücksicht auf das Eigentum oder die sonstigen Rechtsgründe des Besitzes.

## 1.3 Räumliche Abdeckung

Die Ergebnisse der Erhebung werden vom Statistischen Bundesamt nach Bundesgebiet und nach Bundesländern ausgewiesen. Die Statistischen Ämter der Länder stellen darüber hinaus die Ergebnisse z.T. für die NUTS2-Ebene („Nomenclature des unités territoriales statistiques“, europäische Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik - entspricht im Wesentlichen den Regierungsbezirken) dar, soweit mit den Geheimhaltungsvorschriften vereinbar. In einigen Bundesländern ist die Stichprobe so konzipiert, dass eine Veröffentlichung auch bis auf Kreisebene möglich ist.

Ergebnisse liegen lediglich für die Flächenländer vor. In den Stadtstaaten (Hamburg, Bremen und Berlin) wird die Erhebung über die Schweinebestände nicht durchgeführt.

## 1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Die Erhebung über die Schweinebestände ist eine Stichtagserhebung. Sie wird halbjährlich jeweils zum Stichtag 3. Mai und 3. November durchgeführt. Sofern Jahresangaben veröffentlicht werden, werden seit 2010 die Ergebnisse des 3. November dargestellt. Bis einschließlich 2009 war die Hauptzählung im Mai.

## 1.5 Periodizität

Die Erhebung über die Schweinebestände wird halbjährlich durchgeführt. Seit Mai 2010 wurden die Erfassungsgrenzen angehoben und die Erhebungsmethodik verändert, sodass Vergleiche zu Vorjahren nur eingeschränkt möglich sind. Davor war die Methodik für die Erhebung der Schweinebestände 1999 geändert worden.

## 1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der jeweils geltenden Fassung. Erhoben werden die Angaben zu § 20 Nummer 2 AgrStatG.

Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Verordnung (EG) Nr. 1165/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Viehbestands- und Fleischstatistiken und zur Aufhebung der Richtlinien 93/23/EWG, 93/24/EWG und 93/25/EWG des Rates (ABl. L 321 vom 1. Dezember 2008, S. 1).

## 1.7 Geheimhaltung

### 1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

### 1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Bei der Erstellung der Veröffentlichungstabellen wird eine maschinelle primäre Geheimhaltung auf Basis der p-Prozent-Regel (siehe auch: Gießing, Sarah (1999): „Methoden zur Sicherung der statistischen Geheimhaltung“; Band 31 der Schriftenreihe Forum der Bundesstatistik herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, S. 6-26.) durchgeführt. Da es sich um eine repräsentative Erhebung handelt, deren Ergebnisse lediglich gerundet veröffentlicht werden, wurde die Formel um diese Rundungsbasis erweitert:

$$X_g + \frac{b}{2} - X_h < \frac{p}{100} * x_1 - (X_h - x_2 - x_1) \Leftrightarrow$$

$$X_g + \frac{b}{2} - x_2 - x_1 < \frac{p}{100} * x_1$$

- $X_g$  ... Tabellenwert (hochgerechnet und gerundet)  
 $X_h$  ... Tabellenwert (hochgerechnet, vor Rundung)  
 $b$  ... Rundungsbasis (z.B. Tsd, ....)  
 $x_1$  ... größter Einzelwert (nicht hochgerechnet)  
 $x_2$  ... zweitgrößter Einzelwert (nicht hochgerechnet)

Stehen aggregierte Statistikdaten miteinander in additivem Zusammenhang, wie es in den Tabellen zum Schweinebestand in Zwischen- und Randsummen der Fall ist, müssen zusätzlich zu den Primärsperren sogenannte Sekundärsperren vorgenommen werden, um die Rückrechenbarkeit der primär gesperrten Zellen durch Summen- oder Differenzbildung zu verhindern.

Die sekundäre Geheimhaltung wird manuell in den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder durchgeführt.

## 1.8 Qualitätsmanagement

### 1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität unserer Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

### 1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Qualität der Ergebnisse der Erhebung über die Schweinebestände sind im Allgemeinen als gut zu bezeichnen. Von rund 35 000 Betrieben mit Schweinehaltung (mit mehr als 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen) in Deutschland werden maximal 20 000 in der Stichprobe befragt. Entsprechend dieser relativ großen Stichprobe, kann man von einem geringen Schätzfehler ausgehen. Die Auskunftswilligkeit ist grundsätzlich gut, was insbesondere auf den kurzen Fragebogen und die zumeist klar voneinander abgrenzbaren Merkmale zurückzuführen ist. Dennoch kann es aufgrund der hohen bürokratischen Belastung der auskunftspflichtigen Betriebe zu Antwortmüdigkeit kommen.

Zur besseren Einschätzung der Qualität der Ergebnisse wird der einfache relative Standardfehler für jeden Wert berechnet. Er ist ein Maß für den Stichprobenzufallsfehler und dient zur Beurteilung der Präzision von Stichprobenergebnissen. Der einfache relative Standardfehler definiert ein Intervall um das Stichprobenergebnis, das den tatsächlichen Wert in der Regel mit einer Wahrscheinlichkeit von etwa 68 % enthält. Der einfache relative Standardfehler wird bei der Veröffentlichung von Ergebnissen mit Hilfe eines Qualitätskennzeichens dargestellt und durch einen Buchstaben rechts neben dem zugehörigen Wert ausgewiesen. Bei einem einfachen relativen Standardfehler von mehr als 15 % wird der Wert nicht mehr ausgewiesen, da der Schätzfehler dann zu groß und der Wert damit nicht sicher genug ist. In diesen Fällen ist der Stichprobenumfang für die zu treffende Aussage zu gering. Dies kann bei Merkmalen mit einer geringen Häufigkeit vorkommen, z.B. bei Ebern.

## 2 Inhalte und Nutzerbedarf

### 2.1 Inhalte der Statistik

#### 2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Die Erhebung über die Schweinebestände erfasst den Schweinebestand in landwirtschaftlichen Betrieben. Folgende Merkmale werden dabei erfasst:

- Ferkel (einschließlich Saugferkel),
- Jungschweine bis unter 50 kg Lebendgewicht,
- Mastschweine,
  - 50 bis unter 80 kg Lebendgewicht,
  - 80 bis unter 110 kg Lebendgewicht,
  - 110 kg und mehr Lebendgewicht,
- Eber zur Zucht,
- Zuchtsauen,
  - Jungsauen zum 1. Mal trächtig,
  - andere trächtige Sauen,
  - Jungsauen noch nicht trächtig,
  - andere nicht trächtige Sauen,
- Schweine insgesamt.

## 2.1.2 Klassifikationssysteme

Klassifikationssysteme kommen nicht zum Einsatz.

## 2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes (Betriebssitzprinzip), nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb selbst bewirtschafteten Flächen. Betriebssitz ist das Grundstück, auf dem sich die Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden. Befinden sich Wirtschaftsgebäude des Betriebes auf mehreren Grundstücken, ist der Betriebssitz das Grundstück, auf dem sich das wichtigste oder die in ihrer Gesamtheit wichtigsten Wirtschaftsgebäude befinden. Hat der Betrieb kein Wirtschaftsgebäude, so ist das Grundstück Betriebssitz, von dem aus der Betrieb geleitet wird. Dies gilt auch für Betriebe, deren Flächen teils im Inland, teils im Ausland liegen sowie für das auf diesen Flächen befindliche Vieh. Demzufolge ist Vieh, das sich auf den im Ausland bewirtschafteten Flächen von Betrieben mit Betriebssitz im Inland befindet, in den Ergebnissen enthalten, Vieh auf den im Inland gelegenen Flächen von Betrieben mit Betriebssitz im Ausland dagegen nicht. Eine Ausnahme bilden große Viehbestände von ausländischen Besitzern in Deutschland. Diese sind in der Statistik enthalten.

In der Erhebung über die Schweinebestände werden jene Tiere nachgewiesen, die sich am Stichtag in den Ställen und auf den Flächen des Betriebes befinden, unabhängig davon, ob sie Eigentum des Betriebsinhabers sind oder nicht. In Pension gegebene eigene Tiere gehen somit in die Ergebnisse des Pensionsbetriebes ein.

## 2.2 Nutzerbedarf

Aus den Ergebnissen der Erhebung werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie bilden damit eine Grundlage für politische Entscheidungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene. Die Ergebnisse werden ferner für die land- und volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwendet, bilden eine Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft.

Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), die jeweiligen Landesministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren zählen auch Kommunen, Verbände, Landwirtschaftskammern und –ämter, Interessenvertretungen, interessierte Unternehmen, öffentliche Medien und private Auskunftersuchende zu den Nutzern der Statistik.

## 2.3 Nutzerkonsultation

Der Merkmalskatalog der Erhebung über die Schweinebestände wird wesentlich durch die Rechtsvorschriften auf der Ebene der europäischen Union bestimmt. Die Abstimmung der Merkmale und ihrer Abgrenzungen erfolgt zwischen dem Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) und den Vertretern der Mitgliedsstaaten. Die Aufgabe von Eurostat ist die Harmonisierung der Statistiken im Agrarsektor entsprechend den Anforderungen der EU-Kommission. Darüber hinausgehende Erhebungsmerkmale auf nationaler Ebene werden in Zusammenarbeit mit dem BMEL umgesetzt, das wiederum über den Statistischen Ausschuss die zuständigen Länderministerien beteiligt. Ferner sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

# 3 Methodik

## 3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Erhebung der Schweinebestände erfolgt als dezentrale, repräsentative Bundesstatistik. Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der Statistischen Ämter der Länder, wobei unterschiedliche Befragungsmethoden zum Einsatz kommen. Im Vordergrund steht die postalische Befragung. Für die Auskunftspflichtigen besteht die Möglichkeit, ihre Meldung auch online abzugeben.

Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind nach § 93 Abs. 2 Nr. 1 AgrStatG die Inhaber oder Leiter der Betriebe.

Für die Erhebung wurde ein Stichprobenkonzept, basierend auf der Grundgesamtheit der Landwirtschaftszählung 2010, entwickelt. Die Stichprobe ist als ein einstufiges (geschichtetes) Auswahlverfahren konzipiert. Als Auswahlgrundlage für die Erhebung dient das Betriebsregister Landwirtschaft (BRL), welches anhand von Erhebungsdaten sowie externen Datenbanken und Informationsquellen durch die Statistischen Ämter der Länder gepflegt wird. Die Schichtung erfolgt auf Landesebene. Insgesamt gibt es bundesweit 489 Schichten. Als Schichtungsmerkmale dienen die Gesamtzahl der Schweine im Betrieb sowie die Zahl der Zuchtsauen. Zudem ist eine Schicht für die Neuzugänge vorgesehen.

Gemäß dem Agrarstatistikgesetz ist für die repräsentative Erhebung ein Stichprobenumfang von höchstens 20 000 Betrieben vorgesehen. Tatsächlich umfasst die Stichprobe derzeit rund 16 000 Betriebe.

## 3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Stichprobe wird mindestens einmal jährlich gezogen. Für die Erhebungen im Mai wird normalerweise die für die Erhebungen im November gezogene Stichprobe erneut genutzt. Für die Zufallsauswahl der Stichprobenbetriebe wird das Verfahren der „Kontrollierten Auswahl“ angewendet. Dazu werden je Bundesland verschiedene voneinander unabhängige Stichproben gezogen. Für jede dieser Stichproben wird eine „Schattenaufbereitung“ anhand von ausgewählten wichtigen Erhebungsmerkmalen (Schweine insgesamt, Zuchtsauen) durchgeführt. Die hochgerechneten Ergebnisse werden

anschließend mit den entsprechenden Totalwerten der Auswahlgrundlage verglichen. Die Stichprobe mit den geringsten Abweichungen gegenüber den entsprechenden Totalwerten der Kontrollmerkmale wird ausgewählt.

Die so ausgewählten Auskunftspflichtigen füllen die von den Statistischen Ämtern versandten Fragebögen eigenständig aus oder melden ihre Angaben elektronisch. Die Daten aus den zurückgesendeten Erhebungsbögen werden entweder direkt im Dialog-Betrieb oder nach einer maschinellen Datenerfassung in das gemeinsame Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm des Bundes und der Länder eingelesen. Das Statistische Bundesamt stellt, nachdem die Statistischen Ämter der Länder ihre Länderergebnisse übermittelt haben, aus diesen das Bundesergebnis zusammen.

### **3.3 Datenaufbereitung (einschließlich Hochrechnung)**

Die Ergebnisse der Stichprobe werden frei hochgerechnet. Der Hochrechnungsfaktor ist der Kehrwert des Auswahlatzes. Je geringer der Stichprobenumfang in der jeweiligen Schicht, umso größer ist der Hochrechnungsfaktor. Dementsprechend erhalten Betriebe einer Totalschicht, z.B. Betriebe mit großen Tierbeständen, den Hochrechnungsfaktor eins. Bei geänderten Schichtgrößen (z.B. durch Antwortausfälle) werden die Hochrechnungsfaktoren entsprechend angepasst.

### **3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren**

Eine Saisonbereinigung erfolgt nicht.

### **3.5 Beantwortungsaufwand**

Durch Anhebung der Erfassungsgrenze und Neukonzeption der Stichprobe im Jahr 2010 wurden die Berichtspflichtigen stark entlastet. Der Stichprobenumfang hat sich von vorher etwa 80 000 Betrieben je Erhebung auf nun unter 20 000 Betriebe reduziert. Kleinere Betriebe, die keinen erheblichen Einfluss auf den Gesamtbestand an Schweinen in Deutschland haben, werden nicht mehr befragt.

## **4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit**

### **4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit**

Die Erhebung über die Schweinebestände ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Der Stichprobenumfang und die geringfügigen Antwortausfälle entsprechen den hohen Qualitätsstandards der amtlichen Statistik. Die Ergebnisse können jedoch nur dann richtig beurteilt werden, wenn ihre Genauigkeit bekannt oder abschätzbar ist. Grundsätzlich werden stichprobenbedingte und nicht-stichprobenbedingte Fehler unterschieden.

Die mit einer Stichprobe ermittelten Ergebnisse über eine Gesamtheit von Einheiten (hier Betriebe) sind in aller Regel mit Zufallsfehlern behaftet, auch wenn sie mit größter Gründlichkeit durchgeführt werden. Diese stichprobenbedingten Fehler entstehen dadurch, dass nicht alle Einheiten der zu untersuchenden Gesamtheit befragt werden und die anschließend hochgerechneten Ergebnisse der zufällig ausgewählten Stichprobenbetriebe vom „wahren Wert“ der Gesamtheit abweichen können. Aus Stichproben gewonnene Resultate erfordern daher für eine Beurteilung der Qualität der Ergebnisse eine statistische Bewertung durch eine Fehlerrechnung.

Die nicht-stichprobenbedingten Fehler können durch Mängel in der Erhebungstechnik, in der Abgrenzung der Gesamtheit der Betriebe und in der Aufbereitungstechnik auftreten. Diese Fehlerart weisen sowohl Total- als auch Stichprobenstatistiken auf.

### **4.2 Stichprobenbedingte Fehler**

Die Ergebnisse der Erhebung über die Schweinebestände werden mit einem Aufbereitungsprogramm erstellt, in das bei repräsentativen Ergebnissen eine Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers auf Basis der Einzelwerte integriert ist. Der einfache relative Standardfehler wird als Maß für die Größe des Zufallsfehlers herangezogen. Der Standardfehler wird seit Mai 2010 in Form einer sogenannten Fehlerklasse veröffentlicht, wobei die Fehlerklasse-Kennzeichen „A“ für einen niedrigen und „E“ für einen hohen relativen Standardfehler steht. Für Auswertungszwecke liegen genauere Informationen über die exakte Größe des relativen Standardfehlers in den Statistischen Ämtern vor.

### **4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler**

Fehler in der Erfassungsgrundlage können durch die richtige Abgrenzung der Grundgesamtheit verringert werden. Entscheidend dafür ist die umfassende Kenntnis über die Betriebe der Grundgesamtheit. Zur Bildung der Grundgesamtheit wird in der Erhebung über die Schweinebestände das Betriebsregister Landwirtschaft herangezogen. Das Betriebsregister wird von den Statistischen Ämtern der Länder laufend aktualisiert, z.B. mit Daten aus Erhebungen oder Verwaltungsdaten. Insbesondere werden die Daten des Herkunfts- und Informationssystems für Tiere (HIT) jährlich abgeglichen und zum Auffinden neuer Betriebe herangezogen. In den Jahren 2011 und 2012 gab es vor allem in den Bundesländern Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen eine umfangreiche Berichtskreisrevision durch einen aufwändigen Abgleich verschiedener Datenbanken. Grund für diese Berichtskreisrevision ist die zunehmende Entkoppelung der Schweinehaltung von der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen und die rechtliche Zersplitterung vieler größerer Betriebe.

Erhebungsbögen, die erst nach Ablauf der Aufbereitung vom Auskunftspflichtigen zurückgesandt werden, gelten in der Erhebung über die Schweinebestände als fehlende Antwort. Aufgrund der gesetzlich geregelten Auskunftspflicht werden fast alle Erhebungsbögen ausgefüllt bzw. nahezu alle Angaben telefonisch oder durch wiederholtes Anschreiben eingeholt.

Fehlende Angaben zu den Merkmalen der Erhebung werden durch Rückfragen der Statistischen Landesämter befüllt und somit möglichst gering gehalten.

Weitere Ursachen für nicht-stichprobenbedingte Fehler sind unrichtige Angaben der Auskunftspflichtigen. Solche Angaben werden durch Plausibilitätskontrollen in den meisten Fällen weitgehend erkannt und korrigiert. Im Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm der Erhebung über die Schweinebestände finden hierzu zahlreiche Fehlerschlüssel Anwendung.

## **4.4 Revisionen**

### **4.4.1 Revisionsgrundsätze**

Laufende Revisionen, ausgelöst etwa durch neue Rechenstände oder die Berücksichtigung verspätet eingegangener Erhebungsdaten, sieht die Statistik nicht vor.

### **4.4.2 Revisionsverfahren**

keine

### **4.4.3 Revisionsanalysen**

keine

## **5 Aktualität und Pünktlichkeit**

### **5.1 Aktualität**

Im Interesse einer möglichst raschen Ergebnisbereitstellung werden die vorläufigen Bundesergebnisse über die Schweinebestände im Mai bereits im Juli des Erhebungsjahres veröffentlicht. Erste vorläufige Bundesergebnisse über die Erhebung der Schweinebestände im November werden grundsätzlich im Dezember des Berichtsjahres, spätestens im Januar des Folgejahres herausgegeben.

Endgültige Bundesergebnisse der Erhebung im Mai stehen im September zur Verfügung.

Die endgültigen Bundesergebnisse der Erhebung im November werden im Februar des Folgejahres herausgegeben.

### **5.2 Pünktlichkeit**

Eine Statistik ist pünktlich, wenn die Ergebnisse zu dem vorab geplanten und ggf. bekannt gegebenen Termin veröffentlicht werden. Die Ergebnisse der Statistik werden Eurostat pünktlich an den gesetzlich festgelegten Terminen übermittelt. Die nationale Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt ebenfalls pünktlich.

## **6 Vergleichbarkeit**

### **6.1 Räumliche Vergleichbarkeit**

Die Erhebung über die Schweinebestände basiert auf Rechtsakten der Europäischen Union, wird in allen Mitgliedstaaten durchgeführt und entsprechend sind die Ergebnisse EU-weit vergleichbar.

Die räumliche Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen der Erhebung über die Viehbestände auf europäischer Ebene ist durch die Einbindung in das agrarstatistische System der EU gewährleistet. Allerdings bestehen Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzten Methodik (Erhebungstermine und -gesamtheit).

### **6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit**

Die erste reichseinheitliche Erhebung über die Viehbestände fand am 10. Januar 1873 statt. Seit diesem Zeitpunkt unterlagen und unterliegen Viehbestandserhebungen einer stetigen Anpassung, um den jeweiligen Anforderungen gerecht zu werden bzw. den notwendigen Informationsbedarf zu gewährleisten. In den letzten Jahrzehnten standen dabei Aspekte der Kosteneinsparung und Entlastung der Auskunftspflichtigen sowie der Harmonisierung des agrarstatistischen Systems in den Mitgliedstaaten der EU im Vordergrund. Dementsprechend wurden Änderungen in der Erhebungsmethodik vorgenommen sowie einzelne Erhebungsmerkmale modifiziert, gestrichen oder neu in die Erhebung aufgenommen. Dies betrifft insbesondere die unterschiedliche Größe des Berichtskreises durch das Anheben der unteren Erfassungsgrenzen (letzte Änderung 2010). Die zeitliche Vergleichbarkeit zu früheren Erhebungen der Schweinebestände ist dadurch nur eingeschränkt gegeben.

## **7 Kohärenz**

### **7.1 Statistikübergreifende Kohärenz**

Die Schweinebestände wurden im Jahr 2010 im Rahmen der Landwirtschaftszählung erfasst und werden auch im Rahmen der Agrarstrukturserhebungen 2013 und 2016 erhoben. Diese Erhebungen unterscheiden sich jedoch von der Erhebung über die Schweinebestände durch einen anderen Stichtag und andere Erfassungsgrenzen. Bei den Strukturserhebungen werden auch Betriebe erfasst, die über geringere Tierbestände verfügen. Im Gegensatz zur Erhebung über die Schweinebestände sind bei diesen Erhebungen auch Betriebe mit Schweinehaltung in Stadtstaaten einbezogen.

### **7.2 Statistikinterne Kohärenz**

Die Merkmale der Erhebung über die Schweinebestände sind in sich kohärent.

### **7.3 Input für andere Statistiken**

Die Ergebnisse der Erhebung über die Schweinebestände dienen als Basis für verschiedene weitere Berechnungen.

Die Daten über die Schweinebestände fließen in die Berechnungen der Landwirtschaftlichen und Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sowie der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen ein. Außerdem dienen die Ergebnisse als Grundlage für die Berechnung der Bruttoeigenerzeugung durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

## **8 Verbreitung und Kommunikation**

### **8.1 Verbreitungswege**

Die Ergebnisse der Erhebung über die Schweinebestände werden sowohl von den Statistischen Ämtern der Länder (außer Stadtstaaten) als auch vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.

Die Statistischen Ämter der Länder veröffentlichen ausgewählte Ergebnisse in Querschnittsveröffentlichungen (z. B. Jahrbüchern, Zeitschriften) oder in Statistischen Berichten.

Das Statistische Bundesamt stellt das Bundesergebnis in der Fachserie 3 zur Verfügung. Die Ergebnisse der Erhebungen im Mai und im November werden in der Fachserie 3, Reihe 4.1 „Viehbestand“ und in Auszügen in Fachserie 3, Reihe 4 „Viehbestand und tierische Erzeugung“ veröffentlicht. Diese Publikationen der neueren Jahrgänge stehen auf unserer Internetseite als [kostenfreie Downloads](#) zur Verfügung.

Ebenfalls kostenfrei können Daten über [GENESIS-online](#) bezogen werden. (In GENESIS-online sind Daten teilweise ab 1950 verfügbar.)

Weitere Informationen erhalten Sie über das [Statistik-Portal](#) und die Internet-Seiten der Statistischen Ämter der Länder.

### **8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik**

Die amtlichen Qualitätsberichte zu den Viehbestandserhebungen stehen in ihrer jeweils aktuellen Fassung [als kostenloser Download](#) zur Verfügung.

Zusätzliche Informationen zur Agrarstrukturerhebung und zur Landwirtschaftszählung sind in den Qualitätsberichten der beiden Erhebungen zu finden.

### **8.3 Richtlinien der Verbreitung**

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt gemäß des mit den Statistischen Ämtern der Länder abgestimmten Arbeits- und Zeitplans.

Eine Vorabveröffentlichung an ausgewählte Nutzer ist ausgeschlossen. Die Veröffentlichung der vorläufigen Daten ist meist mit einer Pressemitteilung verbunden.

Da es sich um eine repräsentative Erhebung handelt, werden die Ergebnisse lediglich gerundet auf volle Hundert veröffentlicht.

## **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

keine

**Erhebung über die Schweinebestände  
am 3. November 2014**

Rücksendung  
bitte bis

**ESB**

Ansprechpartner/-in für Rückfragen  
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

**Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.**

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Kennnummer  
(bei Rückfragen bitte angeben)

Im Rahmen der Erhebung über die Schweinebestände werden Betriebe mit Haltung von mindestens **50 Schweinen** oder **10 Zuchtsauen** befragt.

Senden Sie den Fragebogen bitte auch dann an den Absender zurück, wenn keine der angeführten Grenzen auf Ihren Betrieb zutrifft.

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

Beantworten Sie die Fragen, indem Sie ...

... die zutreffenden Antworten ankreuzen, z. B. ....

... die erfragten Werte rechtsbündig eintragen, z. B. ....

Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die

Korrektur deutlich sichtbar vor, z. B. ....

Erläuterungen zum Text sind durch Verweise (z. B. **5**) gekennzeichnet. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **6** auf Seite 2 der separaten Unterlage.

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

**Bemerkungen**

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

**Schweinebestände am 3. November 2014 1**

	Code	
Falls vorübergehend keine Schweine gehalten werden, bitte ankreuzen. ....	0345	<input type="checkbox"/> 1
Falls die Schweinehaltung vollständig eingestellt wurde, bitte ankreuzen. ....		<input type="checkbox"/> 2

	Code	Anzahl	
<b>Schweine</b>	Ferkel (einschließlich Saugferkel) ..... 2	0331	_____
	Jungschweine bis unter 50 kg Lebendgewicht ..... 2	0338	_____
	<b>Mastschweine</b> 2 3	50 bis unter 80 kg Lebendgewicht ..... 0339	_____
		80 bis unter 110 kg Lebendgewicht ..... 0340	_____
		110 kg und mehr Lebendgewicht ..... 0341	_____
	<b>Eber zur Zucht</b> ..... 4 5	0342	_____
	<b>Zuchtsauen</b> 4	Jungsauen zum 1. Mal trächtig ..... 0333	_____
		andere trächtige Sauen ..... 0334	_____
		Jungsauen noch nicht trächtig ..... 0335	_____
		andere nicht trächtige Sauen ..... 6 0336	_____
	<b>Schweine insgesamt</b> <i>Bitte addieren Sie die einzelnen Werte.</i> ....	0330	_____

## Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebungen über die Schweinebestände werden bundesweit am 3. Mai und am 3. November eines jeden Jahres repräsentativ bei höchstens 20 000 Erhebungseinheiten durchgeführt. Ziel der Erhebung ist die Gewinnung umfassender, aktueller, wirklichkeitsgetreuer und zuverlässiger statistischer Informationen über die Zusammensetzung der Schweinebestände und deren Bestandsentwicklung. Aus den Ergebnissen werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie werden ferner für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung verwendet, bilden die Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft.

### Rechtsgrundlagen

Verordnung (EG) Nr. 1165/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Viehbestands- und Fleischstatistiken und zur Aufhebung der Richtlinien 93/23/EWG, 93/24/EWG und 93/25/EWG des Rates (ABl. L 321 vom 1.12.2008, S. 1).

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 13 Absatz 5 des Gesetzes vom 12. April 2012 (BGBl. I S. 579) geändert worden ist.

Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu § 20 Nummer 2 AgrStatG.

### Auskunftspflicht

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG.

Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen landwirtschaftlicher Betriebe mit mindestens 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen (§ 91 Absatz 1a Nummer 1c AgrStatG) auskunftspflichtig.

Die Antworten sind gemäß § 15 Absatz 3 BStatG wahrheitsgemäß, vollständig und innerhalb der von den Statistischen Ämtern der Länder gesetzten Fristen für den Empfänger (die Statistischen Ämter der Länder) porto- und kostenfrei zu erteilen.

Nach § 11a BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Verpflichtung, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben gemäß § 15 Absatz 6 BStatG keine aufschiebende Wirkung.

### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem/der Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

### Hilfsmerkmale und Trennen

Vor- und Familienname (gegebenenfalls Firma, Institutsname), Anschrift sowie die als freiwillige Angabe erbetene Rufnummern und Adressen für elektronische Post der Auskunftspflichtigen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden spätestens nach Abschluss der Prüfung der Angaben vom Fragebogen getrennt und in das Betriebsregister übernommen.

### Kennnummer des Betriebes und Betriebsregister

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben, die von den Statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende Betriebsregister übernommen wird. Sie dient der agrarstatistischen Zuordnung der Betriebe.

In das Betriebsregister werden nach § 97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen:

- Vor- und Familienname und Anschrift der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Betriebe, Rufnummern und Adressen für elektronische Post
- Betriebssitz und die Bezeichnung für regionale Zuordnungen sowie die Lagekoordinaten des Betriebssitzes
- Art des Betriebes
- Rechtsstellung des/der Betriebsinhabers/Betriebsinhaberin
- Größe der Flächen und Tierzahlen, die zur Bestimmung des Berichtskreises und der Schichtzugehörigkeit in der Stichprobe notwendig sind
- Identifikationskennziffern im Rahmen der Verwendung von Verwaltungsdaten nach § 93 Absatz 5 und 6 AgrStatG
- Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen
- Tag der Aufnahme in das Betriebsregister
- Kennnummer im Statistikregister

**1** Der Stichtag, zu dem die Schweinebestände anzugeben sind, ist der 3. November 2014. Betriebe, die zum Stichtag die Schweinehaltung vorübergehend oder vollständig eingestellt haben, kreuzen bitte Code 0345 entsprechend an. Bei der Erhebung der Schweinebestände sind folgende Grundsätze zu beachten:

– **Gemeinsam gehaltene Schweine**

Bei gemeinsam gehaltenen Schweinen bzw. gemeinsam untergebrachten Schweinen (z. B. in Gemeinschaftsbetrieben, Betriebsgemeinschaften,

Erzeugergemeinschaften usw.) wird im Fragebogen der Schweinebestand nicht für den einzelnen Schweinehalter, sondern als eine Einheit nur auf einem Vordruck nachgewiesen.

– **Verkaufte Schweine**

Am Stichtag noch beim Schweinehalter stehende, bereits verkaufte Schweine sind mitzuzählen.

– **Schlachttiere**

Sie sind auch dann mitzuzählen, wenn sie noch am Stichtag oder in den nächsten Tagen geschlachtet werden sollen.

**2** Code 0331, 0338 bis 0341

Schweine werden nach Gewichtsklassen erhoben. Ersatzweise kann das Alter der Tiere herangezogen werden. Anhaltspunkte dafür geben folgende Faustzahlen wieder:

Code	Viehbestand	Lebendgewicht von ... bis unter ... kg	Alter in Monaten
0331	Ferkel (einschl. Saugferkel)	unter 20	bis ca. 2
0338	Jungschweine	20 bis 50	ca. 2 bis 4
0339	Mastschweine	50 bis 80	ca. 4 bis 6
0340	Mastschweine	80 bis 110	ca. 6 bis 7
0341	Mastschweine	110 und mehr	über 7

**3** Code 0339 bis 0341

Zu den Mastschweinen gehören auch ausgemerzte Zuchttiere.

**4** Code 0333 bis 0336, 0342

Einschließlich der hierfür bestimmten Schweine mit 50 und mehr kg Lebendgewicht.

**5** Code 0342

Zu den Ebern zur Zucht sind auch Sucheber zu zählen.

**6** Code 0336

Hier sind alle anderen zum Stichtag nicht trächtigen Zuchtsauen anzugeben. Hierzu zählen auch säugende Sauen.

# Erhebung über die Schafbestände



Erscheinungsfolge: jährlich  
Erschienen am 22.12.2014

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:  
Telefon: +49 (0) 0228/ 99 643-8660; Fax: +49 (0) 0228/99 643-8972;  
[www.destatis.de/Kontakt](http://www.destatis.de/Kontakt)

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2014

Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

# Kurzfassung

<b>1 Allgemeine Angaben zur Statistik</b>	<b>Seite 3</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Bezeichnung der Statistik:</i> Erhebung über die Schafbestände</li><li>• <i>Grundgesamtheit:</i> Landwirtschaftliche Betriebe mit mindestens 20 Schafen</li><li>• <i>Berichtszeitpunkt:</i> jeweils der 3. November des Berichtsjahres</li><li>• <i>Periodizität:</i> jährlich</li></ul>	
<b>2 Inhalte und Nutzerbedarf</b>	<b>Seite 4</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Erhebungsinhalte:</i> Merkmale über die Bestände an Schafen gegliedert nach Alter, Geschlecht und Nutzungszweck</li><li>• <i>Zweck der Statistik:</i> Erfassung von Informationen zur Zusammensetzung der Viehbestände und deren Bestandsentwicklung als eine Grundlage nationaler sowie europäischer Agrarpolitik</li><li>• <i>Hauptnutzer:</i> Europäische Kommission, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Länderministerien, Landwirtschaftsverwaltung, Wissenschaft, Berufsverbände</li></ul>	
<b>3 Methodik</b>	<b>Seite 5</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Art der Datengewinnung:</i> Schriftliche Befragung mit Auskunftspflicht</li><li>• <i>Stichprobenverfahren:</i> Einstufiges geschichtetes Auswahlverfahren (87 Schichten)</li><li>• <i>Stichprobenumfang:</i> Maximal 5 000 Betriebe</li><li>• <i>Hochrechnung:</i> Die Stichprobenergebnisse werden frei hochgerechnet</li><li>• <i>Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:</i> Papierfragebogen oder Online-Fragebogen (IDEV), Papierfragebogen liegt als Anhang bei</li></ul>	
<b>4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit</b>	<b>Seite 6</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Stichprobenbedingte Fehler:</i> Für die Schafbestände sind die stichprobenbedingten Fehler aufgrund der hierauf ausgerichteten Stichprobenziehung im Allgemeinen gering. Ein Nachweis erfolgt durch die Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers für repräsentative Ergebnisse.</li><li>• <i>Nicht-stichprobenbedingte Fehler:</i> Rechnerische Bereinigung der Antwortausfälle durch Anpassung des Hochrechnungsfaktors (mit Ausnahme der zum Erhebungszeitpunkt nicht mehr existenten Betriebe) und Korrektur von falschen Angaben durch Plausibilitätskontrollen bzw. Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder in den Betrieben</li></ul>	
<b>5 Aktualität und Pünktlichkeit</b>	<b>Seite 7</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Veröffentlichung erster Ergebnisse:</i> Für die Erhebung im November werden erste Ergebnisse im Januar veröffentlicht</li></ul>	
<b>6 Vergleichbarkeit</b>	<b>Seite 7</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Räumlich:</i> Trotz nationaler Unterschiede ist die Vergleichbarkeit auf europäischer Ebene gewährleistet. Innerhalb Deutschlands bestehen keine Einschränkungen der Vergleichbarkeit.</li><li>• <i>Zeitlich:</i> Eingeschränkte Vergleichsmöglichkeiten mit Daten der vorherigen Jahre durch Änderungen des Erhebungszeitpunktes, der Erhebungsmethodik und im Merkmalsprogramm</li></ul>	
<b>7 Kohärenz</b>	<b>Seite 7</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Statistikübergreifende Kohärenz:</i> Schafbestände werden auch in der Landwirtschaftszählung bzw. Agrarstrukturerhebung mit anderem Stichtag und anderer regionaler Gliederung sowie anderen Erfassungsgrenzen erhoben.</li><li>• <i>Input für andere Statistiken:</i> Landwirtschaftliche und Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, Umweltökonomische Gesamtrechnungen, Bruttoeigenerzeugung</li></ul>	
<b>8 Verbreitung und Kommunikation</b>	<b>Seite 7</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Ergebnisse werden vom Statistischen Bundesamt in der Fachserie 3, Reihe 4.1 „Viehbestand“ halbjährlich veröffentlicht. Diese Publikation steht als <a href="#">kostenfreier Download</a> zu Verfügung.</li></ul>	
<b>9 Sonstige fachstatistische Hinweise</b>	<b>Seite 8</b>

# 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

## 1.1 Grundgesamtheit

Zur Grundgesamtheit zählen alle landwirtschaftlichen Betriebe mit mindestens 20 Schafen.

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes. Betriebssitz des gesamten Betriebes ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden.

## 1.2 Statistische Einheiten (Erhebungs- und Darstellungseinheiten)

Erhebungseinheiten sind die Betriebe, welche die unter 1.1 definierte Erfassungsgrenze erreichen oder überschreiten. Betriebe sind technisch-wirtschaftliche Einheiten, die für Rechnung eines Inhabers bewirtschaftet werden, einer einheitlichen Betriebsführung unterliegen.

Die Erhebung erfasst die Schafbestände, die sich zum Berichtszeitpunkt im unmittelbaren Besitz des Betriebsinhabers oder –leiters befinden, ohne Rücksicht auf das Eigentum oder die sonstigen Rechtsgründe des Besitzes.

## 1.3 Räumliche Abdeckung

Die Ergebnisse der Erhebung werden vom Statistischen Bundesamt nach Bundesgebiet und nach Bundesländern ausgewiesen. Die Statistischen Ämter der Länder stellen darüber hinaus die Ergebnisse z.T. für die NUTS2-Ebene („Nomenclature des unités territoriales statistiques“ europäische Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik - entspricht im Wesentlichen den Regierungsbezirken) dar, soweit mit den Geheimhaltungsvorschriften vereinbar.

Ergebnisse liegen lediglich für die Flächenländer vor. In den Stadtstaaten (Hamburg, Bremen und Berlin) wird die Erhebung über die Schafbestände nicht durchgeführt.

## 1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Die Erhebung über die Schafbestände ist eine Stichtagserhebung. Seit 2011 ist der Stichtag der 3. November. Im Jahr 2010 wurde die Erhebung über die Schafbestände in die Landwirtschaftszählung mit Stichtag 1. März integriert. Von 1998 bis einschließlich 2009 war der Stichtag der 3. Mai. Zuvor fanden die Erhebungen über die Schafbestände u. a. zum 3. Dezember statt.

## 1.5 Periodizität

Die Erhebung über die Schafbestände wird jährlich durchgeführt. Seit November 2011 wurde die Erfassungsgrenze angehoben und die Erhebungsmethodik verändert, sodass Vergleiche zu Vorjahren nur eingeschränkt möglich sind. Im Jahr 2010 wurde die Erhebung über die Schafbestände in die Landwirtschaftszählung integriert. Davor war die Methodik für die Erhebung der Schafbestände 1999 geändert worden.

## 1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der jeweils geltenden Fassung. Erhoben werden die Angaben zu § 20 Nummer 1 AgrStatG.

Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Verordnung (EG) Nr. 1165/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Viehbestands- und Fleischstatistiken und zur Aufhebung der Richtlinien 93/23/EWG, 93/24/EWG und 93/25/EWG des Rates (ABl. L 321 vom 1. Dezember 2008, S. 1).

## 1.7 Geheimhaltung

### 1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

### 1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Bei der Erstellung der Veröffentlichungstabellen wird eine maschinelle primäre Geheimhaltung auf Basis der p-Prozent-Regel (siehe auch: Gießing, Sarah (1999): „Methoden zur Sicherung der statistischen Geheimhaltung“; Band 31 der Schriftenreihe Forum der Bundesstatistik herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, S. 6-26.) durchgeführt. Da es sich um eine repräsentative Erhebung handelt, deren Ergebnisse lediglich gerundet veröffentlicht werden, wurde die Formel um diese Rundungsbasis erweitert:

$$X_g + \frac{b}{2} - X_h < \frac{p}{100} * x_1 - (X_h - x_2 - x_1) \Leftrightarrow$$

$$X_g + \frac{b}{2} - x_2 - x_1 < \frac{p}{100} * x_1$$

- $X_g$  ... Tabellenwert (hochgerechnet und gerundet)  
 $X_h$  ... Tabellenwert (hochgerechnet, vor Rundung)  
 $b$  ... Rundungsbasis (z.B. Tsd, ....)  
 $x_1$  ... größter Einzelwert (nicht hochgerechnet)  
 $x_2$  ... zweitgrößter Einzelwert (nicht hochgerechnet)

Stehen aggregierte Statistikdaten miteinander in additivem Zusammenhang, wie es in den Tabellen zum Schafbestand in Zwischen- und Randsummen der Fall ist, müssen zusätzlich zu den Primärsperren sogenannte Sekundärsperren vorgenommen werden, um die Rückrechenbarkeit der primär gesperrten Zellen durch Summen- oder Differenzbildung zu verhindern.

Die sekundäre Geheimhaltung wird manuell in den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder durchgeführt.

## 1.8 Qualitätsmanagement

### 1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität unserer Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

### 1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Ergebnisse der Erhebung über die Schafbestände ist im Allgemeinen als gut zu bezeichnen. Von rund 20 000 Betrieben mit Schafhaltung in Deutschland werden knapp 5 000 in der Stichprobe befragt. Entsprechend dieser relativ großen Stichprobe, kann man von einem geringen Schätzfehler ausgehen. Die Auskunftswilligkeit ist gut, was insbesondere auf den kurzen Fragebogen und die klar voneinander abgrenzbaren Merkmale zurückzuführen ist.

Zur besseren Einschätzung der Qualität der Ergebnisse wird der einfache relative Standardfehler für jeden Wert berechnet. Er ist ein Maß für den Stichprobenzufallsfehler und dient zur Beurteilung der Präzision von Stichprobenergebnissen. Der einfache relative Standardfehler definiert ein Intervall um das Stichprobenergebnis, das den tatsächlichen Wert in der Regel mit einer Wahrscheinlichkeit von etwa 68 % enthält. Der einfache relative Standardfehler wird bei der Veröffentlichung von Ergebnissen mit Hilfe eines Qualitätskennzeichens dargestellt und durch einen Buchstaben rechts neben dem zugehörigen Wert ausgewiesen. Bei einem einfachen relativen Standardfehler von mehr als 15 % wird der Wert nicht mehr ausgewiesen, da der Schätzfehler dann zu groß und der Wert damit nicht sicher genug ist. In diesen Fällen ist der Stichprobenumfang für die zu treffende Aussage zu gering. Dies kann bei Merkmalen mit einer geringen Häufigkeit vorkommen, z.B. bei Milchschaafen.

## 2 Inhalte und Nutzerbedarf

### 2.1 Inhalte der Statistik

#### 2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Die Erhebung über die Schafbestände erfasst den Schafbestand in landwirtschaftlichen Betrieben. Folgende Merkmale werden dabei erfasst:

- Mutter- und Milchschafe einschließlich gedeckter Jungschafe,
  - Milchschafe einschließlich hierfür bestimmter bereits gedeckter Jungschafe,
  - Sonstige Mutterschafe einschließlich hierfür bestimmter bereits gedeckter Jungschafe,
- Lämmer und Jungschafe unter 1 Jahr,
- Schafböcke,
- Hammel und übrige Schafe.

#### 2.1.2 Klassifikationssysteme

Klassifikationssysteme kommen nicht zum Einsatz.

#### 2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes (Betriebssitzprinzip), nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb selbst bewirtschafteten Flächen. Betriebssitz ist das Grundstück, auf dem sich die Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden. Befinden sich Wirtschaftsgebäude des Betriebes auf mehreren Grundstücken, ist der Betriebssitz das Grundstück, auf dem sich das wichtigste oder die in ihrer Gesamtheit wichtigsten Wirtschaftsgebäude befinden. Hat der

Betrieb kein Wirtschaftsgebäude, so ist das Grundstück Betriebsitz, von dem aus der Betrieb geleitet wird. Dies gilt auch für Betriebe, deren Flächen teils im Inland, teils im Ausland liegen sowie für das auf diesen Flächen befindliche Vieh. Demzufolge ist Vieh, das sich auf den im Ausland bewirtschafteten Flächen von Betrieben mit Betriebsitz im Inland befindet, in den Ergebnissen enthalten, Vieh auf den im Inland gelegenen Flächen von Betrieben mit Betriebsitz im Ausland dagegen nicht.

In der Erhebung über die Schafbestände werden jene Tiere nachgewiesen, die sich am Stichtag in den Ställen und auf den Flächen des Betriebes befinden, unabhängig davon, ob sie Eigentum des Betriebsinhabers sind oder nicht. In Pension weggegebene eigene Tiere gehen somit in die Ergebnisse des Pensionsbetriebes ein.

## **2.2 Nutzerbedarf**

Aus den Ergebnissen der Erhebung werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie bilden damit eine Grundlage für politische Entscheidungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene. Die Ergebnisse werden ferner für die land- und volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwendet, bilden eine Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft.

Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), die jeweiligen Landesministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren zählen auch Kommunen, Verbände, Landwirtschaftskammern und –ämter, Interessenvertretungen, interessierte Unternehmen, öffentliche Medien und private Auskunftersuchende zu den Nutzern der Statistik.

## **2.3 Nutzerkonsultation**

Der Merkmalskatalog der Erhebung über die Schafbestände wird wesentlich durch die Rechtsvorschriften auf der Ebene der europäischen Gemeinschaften bestimmt. Die Abstimmung der Merkmale und ihrer Abgrenzungen erfolgt zwischen dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) und den Vertretern der Mitgliedsstaaten. Die Aufgabe von Eurostat ist die Harmonisierung der Statistiken im Agrarsektor entsprechend den Anforderungen der EU-Kommission. Darüber hinausgehende Erhebungsmerkmale auf nationaler Ebene werden in Zusammenarbeit mit dem BMEL umgesetzt, das wiederum über den Statistischen Ausschuss die zuständigen Länderministerien beteiligt. Ferner sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

# **3 Methodik**

## **3.1 Konzept der Datengewinnung**

Die Erhebung der Schafbestände erfolgt als dezentrale, repräsentative Bundesstatistik. Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der Statistischen Ämter der Länder, wobei unterschiedliche Befragungsmethoden zum Einsatz kommen. Im Vordergrund steht die postalische Befragung. Für die Auskunftspflichtigen besteht die Möglichkeit, ihre Meldung auch online abzugeben.

Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind nach § 93 Abs. 2 Nr. 1 AgrStatG die Inhaber oder Leiter der Betriebe.

Für die Erhebung wurde ein Stichprobenkonzept basierend auf den Daten der Landwirtschaftszählung 2010 entwickelt. Die Stichprobe ist als ein einstufiges (geschichtetes) Auswahlverfahren konzipiert. Als Auswahlgrundlage für die Erhebung dient das Betriebsregister Landwirtschaft (BRL), welches anhand von Erhebungsdaten sowie externen Datenbanken und Informationsquellen durch die Statistischen Landesämter gepflegt wird. Die Schichtung erfolgt auf Landesebene. Insgesamt gibt es bundesweit 87 Schichten. Als Schichtungsmerkmale dienen die Gesamtzahl der Schafe im Betrieb sowie die Zahl der Milchschafe. Zudem ist eine Schicht für die Neuzugänge vorgesehen.

Gemäß dem Agrarstatistikgesetz ist für die repräsentative Erhebung ein Stichprobenumfang von höchstens 5 000 Betrieben vorgesehen. Tatsächlich umfasst die Stichprobe derzeit rund 4 400 Betriebe.

## **3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung**

Die Stichprobe wird einmal jährlich, d.h. vor jeder Erhebung neu gezogen. Für die Zufallsauswahl der Stichprobenbetriebe wird das Verfahren der „Kontrollierten Auswahl“ angewendet. Dazu werden je Bundesland verschiedene voneinander unabhängige Stichproben gezogen. Für jede dieser Stichproben wird eine „Schattenaufbereitung“ anhand von ausgewählten wichtigen Erhebungsmerkmalen (Schafe insgesamt, Milchschafe) durchgeführt. Die hochgerechneten Ergebnisse werden anschließend mit den entsprechenden Totalwerten der Auswahlgrundlage verglichen. Die Stichprobe mit den geringsten Abweichungen gegenüber den entsprechenden Totalwerten der Kontrollmerkmale wird ausgewählt.

Die so ausgewählten Auskunftspflichtigen füllen die von den Statistischen Ämtern versandten Fragebögen eigenständig aus oder melden ihre Angaben elektronisch. Die Daten aus den zurückgesendeten Erhebungsbögen werden entweder direkt im Dialog-Betrieb oder nach einer maschinellen Datenerfassung in das gemeinsame Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm des Bundes und der Länder eingelesen. Das Statistische Bundesamt stellt, nachdem die Statistischen Ämter der Länder ihre Länderergebnisse übermittelt haben, aus diesen das Bundesergebnis zusammen.

## **3.3 Datenaufbereitung (einschließlich Hochrechnung)**

Die Ergebnisse der Stichprobe werden frei hochgerechnet. Der Hochrechnungsfaktor ist der Kehrwert des Auswahlgesetzes. Je geringer der Stichprobenumfang in der jeweiligen Schicht, umso größer ist der Hochrechnungsfaktor. Dementsprechend

erhalten Betriebe einer Totalschicht, z.B. Betriebe mit großen Tierbeständen, den Hochrechnungsfaktor eins. Bei geänderten Schichtgrößen (z.B. durch Antwortausfälle) werden die Hochrechnungsfaktoren entsprechend angepasst.

### **3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren**

Eine Saisonbereinigung erfolgt nicht.

### **3.5 Beantwortungsaufwand**

Durch Anhebung der Erfassungsgrenze und Neukonzeption der Stichprobe im Jahr 2011 wurden die Berichtspflichtigen stark entlastet. Der Stichprobenumfang hat sich von vorher etwa 80 000 Betrieben je Erhebung auf nun unter 5 000 Betriebe reduziert. Kleinere Betriebe, die keinen erheblichen Einfluss auf den Gesamtbestand an Schafen in Deutschland haben, werden nicht mehr befragt.

## **4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit**

### **4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit**

Die Erhebung über die Schafbestände ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Der Stichprobenumfang und die geringfügigen Antwortausfälle entsprechen den hohen Qualitätsstandards der amtlichen Statistik. Die Ergebnisse können jedoch nur dann richtig beurteilt werden, wenn ihre Genauigkeit bekannt oder abschätzbar ist. Grundsätzlich werden stichprobenbedingte und nicht-stichprobenbedingte Fehler unterschieden.

Die mit einer Stichprobe ermittelten Ergebnisse über eine Gesamtheit von Einheiten (hier Betriebe) sind in aller Regel mit Zufallsfehlern behaftet, auch wenn sie mit größter Gründlichkeit durchgeführt werden. Diese stichprobenbedingten Fehler entstehen dadurch, dass nicht alle Einheiten der zu untersuchenden Gesamtheit befragt werden und die anschließend hochgerechneten Ergebnisse der zufällig ausgewählten Stichprobenbetriebe vom „wahren Wert“ der Gesamtheit abweichen können. Aus Stichproben gewonnene Resultate erfordern daher für eine Beurteilung der Qualität der Ergebnisse eine statistische Bewertung durch eine Fehlerrechnung.

Die nicht-stichprobenbedingten Fehler können durch Mängel in der Erhebungstechnik, in der Abgrenzung der Gesamtheit der Betriebe und in der Aufbereitungstechnik auftreten. Diese Fehlerart weisen sowohl Total- als auch Stichprobenstatistiken auf.

### **4.2 Stichprobenbedingte Fehler**

Die Ergebnisse der Erhebung über die Schafbestände werden mit einem Aufbereitungsprogramm erstellt, in das bei repräsentativen Ergebnissen eine Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers auf Basis der Einzelwerte integriert ist. Der einfache relative Standardfehler wird als Maß für die Größe des Zufallsfehlers herangezogen. Der Standardfehler wird ab Mai 2010 in Form einer sogenannten Fehlerklasse veröffentlicht, wobei die Fehlerklasse-Kennzeichen „A“ für einen niedrigen und „E“ für einen hohen relativen Standardfehler steht. Für Auswertungszwecke liegen genauere Informationen über die exakte Größe des relativen Standardfehlers in den Statistischen Ämtern vor.

### **4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler**

Fehler in der Erfassungsgrundlage können durch die richtige Abgrenzung der Grundgesamtheit verringert werden. Entscheidend dafür ist die umfassende Kenntnis über die Betriebe der Grundgesamtheit. Zur Bildung der Grundgesamtheit wird in der Erhebung über die Schafbestände das Betriebsregister Landwirtschaft herangezogen. Das Betriebsregister wird von den Statistischen Ämtern der Länder laufend aktualisiert, z.B. mit Daten aus Erhebungen oder Verwaltungsdaten.

Erhebungsbögen, die erst nach Ablauf der Aufbereitung vom Auskunftspflichtigen zurückgesandt werden, gelten in der Erhebung über die Schafbestände als fehlende Antwort. Aufgrund der gesetzlich geregelten Auskunftspflicht werden fast alle Erhebungsbögen ausgefüllt bzw. nahezu alle Angaben telefonisch oder durch wiederholtes Anschreiben eingeholt.

Fehlende Angaben zu den Merkmalen der Erhebung werden durch Rückfragen der Statistischen Landesämter befüllt und somit möglichst gering gehalten.

Weitere Ursache für nicht-stichprobenbedingte Fehler sind unrichtige Angaben der Auskunftspflichtigen. Solche Angaben werden durch Plausibilitätskontrollen in den meisten Fällen weitgehend erkannt und korrigiert. Im Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm der Erhebung über die Schafbestände finden hierzu zahlreiche Fehlerschlüssel Anwendung.

### **4.4 Revisionen**

#### **4.4.1 Revisionsgrundsätze**

Laufende Revisionen, ausgelöst etwa durch neue Rechenstände oder die Berücksichtigung verspätet eingegangener Erhebungsdaten, sieht die Statistik nicht vor.

#### **4.4.2 Revisionsverfahren**

keine

#### **4.4.3 Revisionsanalysen**

keine

## **5 Aktualität und Pünktlichkeit**

## 5.1 Aktualität

Im Interesse einer möglichst raschen Ergebnisbereitstellung werden die vorläufigen Bundesergebnisse über die Schafbestände im November spätestens im Januar des Folgejahres veröffentlicht.

Die endgültigen Bundesergebnisse der Erhebung im November werden im Februar des Folgejahres herausgegeben.

## 5.2 Pünktlichkeit

Eine Statistik ist pünktlich, wenn die Ergebnisse zu dem vorab geplanten und ggf. bekannt gegebenen Termin veröffentlicht werden. Die Ergebnisse der Statistik werden Eurostat pünktlich an den gesetzlich festgelegten Terminen übermittelt. Die nationale Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt ebenfalls pünktlich.

## 6 Vergleichbarkeit

### 6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebung über die Schafbestände basiert auf Rechtsakten der Europäischen Union, wird in allen Mitgliedstaaten durchgeführt und entsprechend sind die Ergebnisse EU-weit vergleichbar.

Die räumliche Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen der Erhebung über die Viehbestände auf europäischer Ebene ist durch die Einbindung in das agrarstatistische System der EU gewährleistet. Allerdings bestehen Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzten Methodik (Erhebungstermine und –gesamtheit).

### 6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die erste Erhebung über die Viehbestände fand am 10. Januar 1873 statt. Seit diesem Zeitpunkt unterlagen und unterliegen Viehbestandserhebungen einer stetigen Anpassung, um den jeweiligen Anforderungen gerecht zu werden bzw. den notwendigen Informationsbedarf zu gewährleisten. In den letzten Jahrzehnten standen dabei Aspekte der Kosteneinsparung und Entlastung der Auskunftspflichtigen sowie der Harmonisierung des agrarstatistischen Systems in den Mitgliedstaaten der EU im Vordergrund. Dementsprechend wurden Änderungen in der Erhebungsmethodik vorgenommen sowie einzelne Erhebungsmerkmale modifiziert, gestrichen oder neu in die Erhebung aufgenommen. Dies betrifft insbesondere die unterschiedliche Größe des Berichtskreises durch das Anheben der unteren Erfassungsgrenzen (letzte Änderung 2011). Die zeitliche Vergleichbarkeit zu früheren Erhebungen der Schafbestände ist dadurch nur eingeschränkt gegeben.

## 7 Kohärenz

### 7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Schafbestände wurden im Jahr 2010 im Rahmen der Landwirtschaftszählung erfasst und werden auch im Rahmen der Agrarstrukturerhebungen 2013 und 2016 erhoben. Diese Erhebungen unterscheiden sich jedoch von der Erhebung über die Schafbestände durch Stichtag und Erfassungsgrenze. Im Gegensatz zur Erhebung über die Schafbestände sind bei diesen Erhebungen auch Betriebe mit Schafhaltung in Stadtstaaten einbezogen.

### 7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Merkmale der Erhebung über die Schafbestände sind in sich kohärent.

### 7.3 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der Erhebung über die Schafbestände dienen als Basis für verschiedene weitere Berechnungen.

Die Daten über die Schafbestände fließen in die Berechnungen der Landwirtschaftlichen und Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) sowie der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR) ein. Außerdem dienen die Ergebnisse als Grundlage für die Berechnung der Bruttoeigenerzeugung (BEE) durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

## 8 Verbreitung und Kommunikation

### 8.1 Verbreitungswege

Die Ergebnisse der Erhebung über die Schafbestände werden sowohl von den Statistischen Ämtern der Länder (außer Stadtstaaten) als auch vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.

Die Statistischen Ämter der Länder veröffentlichen ausgewählte Ergebnisse in Querschnittsveröffentlichungen (z. B. Jahrbüchern, Zeitschriften) oder in statistischen Berichten.

Das Statistische Bundesamt stellt das Bundesergebnis in der Fachserie 3 zur Verfügung. Das Ergebnis der Erhebung im November wird in der Fachserie 3, Reihe 4.1 „Viehbestand“ und in Auszügen in Fachserie 3, Reihe 4 „Viehbestand und tierische Erzeugung“ veröffentlicht. Diese Publikationen der neueren Jahrgänge stellt unser Publikationsservice (<http://www.destatis.de/publikationen>) als kostenfreie Downloads zur Verfügung.

Ebenfalls kostenfrei können Daten über GENESIS-online bezogen werden. (In GENESIS-online sind Daten teilweise ab 1950 verfügbar.)

Weitere Informationen erhalten Sie über das Statistik-Portal ([www.statistik-portal.de](http://www.statistik-portal.de)) und die Internet-Seiten der Statistischen Ämter.

## **8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik**

Die amtlichen Qualitätsberichte zu den Viehbestandserhebungen stehen in ihrer jeweils aktuellen Fassung [als kostenloser Download](#) zur Verfügung.

Zusätzliche Informationen zur Agrarstrukturerhebung und zur Landwirtschaftszählung sind in den Qualitätsberichten der beiden Erhebungen zu finden.

## **8.3 Richtlinien der Verbreitung**

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt gemäß des mit den Statistischen Ämtern der Länder abgestimmten Arbeits- und Zeitplans.

Eine Vorabveröffentlichung an ausgewählte Nutzer ist ausgeschlossen. Die Veröffentlichung der vorläufigen Ergebnisse ist meist mit einer Pressemitteilung verbunden.

Da es sich um eine repräsentative Erhebung handelt, werden die Ergebnisse lediglich gerundet auf volle Hundert veröffentlicht.

## **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

keine

**Erhebung über die Schafbestände  
am 3. November 2014**

Rücksendung  
bitte bis

**ESA**

Ansprechpartner/-in für Rückfragen  
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist.

Kennnummer  
(bei Rückfragen bitte angeben)

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Im Rahmen der Erhebung über die Schafbestände werden Betriebe mit **Haltung von mindestens 20 Schafen** einbezogen.

Senden Sie den Fragebogen bitte auch dann an den Absender zurück, wenn Ihr Betrieb keine oder weniger als 20 Schafe hält.

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

Beantworten Sie die Fragen, indem Sie ...

... die zutreffenden Antworten ankreuzen, z. B. ....

... die erfragten Werte rechtsbündig eintragen, z. B. .... 

1	1	2	8
---	---	---	---

Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z. B. ....

Erläuterungen zum Text sind durch Verweise (z. B. **5**) gekennzeichnet. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **5** auf Seite 2 der separaten Unterlage.



## Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebungen über die Schafbestände werden bundesweit am 3. November eines jeden Jahres repräsentativ bei höchstens 5000 Erhebungseinheiten durchgeführt. Ziel der Erhebung ist die Gewinnung umfassender, aktueller, wirklichkeitsgetreuer und zuverlässiger statistischer Informationen über die Zusammensetzung der Schafbestände und deren Bestandsentwicklung. Aus den Ergebnissen werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie werden ferner für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung verwendet, bilden die Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft. Mit den Ergebnissen werden zugleich die statistischen Anforderungen der Europäischen Union abgedeckt.

### Rechtsgrundlagen

Verordnung (EG) Nr. 1165/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Viehbestands- und Fleischstatistiken und zur Aufhebung der Richtlinien 93/23/EWG, 93/24/EWG und 93/25/EWG des Rates (ABl. L 321 vom 1.12.2008, S. 1).

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 13 Absatz 5 des Gesetzes vom 12. April 2012 (BGBl. I S. 579) geändert worden ist.

Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu § 20 Nummer 1 AgrStatG.

### Auskunftspflicht

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG.

Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen landwirtschaftlicher Betriebe mit mindestens 20 Schafen (§ 91 Absatz 1a Nummer 1 Buchstabe d AgrStatG) auskunftspflichtig.

Die Antworten sind gemäß § 15 Absatz 3 BStatG wahrheitsgemäß, vollständig und innerhalb der von den Statistischen Ämtern der Länder gesetzten Fristen für den Empfänger (die Statistischen Ämter der Länder) porto- und kostenfrei zu erteilen.

Nach § 11a BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Verpflichtung, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben gemäß § 15 Absatz 6 BStatG keine aufschiebende Wirkung.

### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem/der Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

### Hilfsmerkmale und Trennen

Vor- und Familienname (gegebenenfalls Firma, Institutsname), Anschrift sowie die als freiwillige Angabe erbetene Rufnummern und Adressen für elektronische Post der Auskunftspflichtigen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden spätestens nach Abschluss der Prüfung der Angaben vom Fragebogen getrennt und in das Betriebsregister übernommen.

### Kennnummer des Betriebes und Betriebsregister

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben, die von den Statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende Betriebsregister übernommen wird. Sie dient der agrarstatistischen Zuordnung der Betriebe.

In das Betriebsregister werden nach § 97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen:

- Vor- und Familienname und Anschrift der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Betriebe, Rufnummern und Adressen für elektronische Post
- Betriebssitz und die Bezeichnung für regionale Zuordnungen sowie die Lagekoordinaten des Betriebssitzes
- Art des Betriebes
- Rechtsstellung des/der Betriebsinhabers/Betriebsinhaberin
- Größe der Flächen und Tierzahlen, die zur Bestimmung des Berichtskreises und der Schichtzugehörigkeit in der Stichprobe notwendig sind
- Identifikationskennziffern im Rahmen der Verwendung von Verwaltungsdaten nach § 93 Absatz 5 und 6 AgrStatG
- Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen
- Tag der Aufnahme in das Betriebsregister
- Kennnummer im Statistikregister

**1** Der Stichtag, zu dem die Schafbestände anzugeben sind, ist der 3. November 2014. Betriebe, die zum Stichtag die Schafhaltung vorübergehend oder vollständig eingestellt haben, kreuzen bitte Code 0359 entsprechend an.

Bei der Erhebung der Schafbestände sind folgende Grundsätze zu beachten:

– **Gemeinsam gehaltene Schafe**

Bei gemeinsam gehaltenen Schafen bzw. gemeinsam untergebrachten Schafen (z. B. in Gemeinschaftsbetrieben, Betriebsgemeinschaften, Erzeugergemeinschaften usw.) wird im Fragebogen der Schafbestand nicht für den einzelnen Schafhalter, sondern als eine Einheit nur auf einem Vordruck nachgewiesen.

– **Verkaufte Schafe**

Am Stichtag noch beim Schafhalter stehende, bereits verkaufte Schafe sind mitzuzählen.

– **Schlachttiere**

Sie sind auch dann mitzuzählen, wenn sie noch am Stichtag oder in den nächsten Tagen geschlachtet werden sollen.

– **Wanderschafherden**

Wanderschafherden sind dem Betrieb des Schafhalters zuzuordnen und nicht dem Betrieb, welcher die Weide bereitstellt.

**2** Code 0352

Mutterschafe, die ausschließlich oder hauptsächlich für die Erzeugung von Milch gehalten werden, und deren Milch zum menschlichen Verbrauch und/oder zur Weiterverarbeitung in Milcherzeugnisse bestimmt ist. Einzuschließen sind ausgemerzte Milchschafe (unabhängig davon, ob sie zwischen ihrer letzten Laktation und dem Schlachten gemästet werden oder nicht). Mitzuzählen sind weibliche Schafe unter einem Jahr, die bereits gedeckt sind und die zur Nutzung als Milchschafe vorgesehen sind. Zu beachten ist hierbei, dass die Nutzung eines Schafes als Milchschaaf ausschlaggebend ist, nicht dessen Rasse.

**3** Code 0353

Hierunter fallen alle Mutterschafe ohne Milchschafe. Mitzuzählen sind weibliche Schafe unter einem Jahr, die bereits gedeckt sind, und nicht zur Nutzung als Milchschafe vorgesehen sind.

**4** Code 0355

Männliche oder weibliche Schafe unter einem Jahr. Bereits gedeckte Tiere sind unter Code 0352 bzw. 0353 einzutragen.

**5** Code 0356

Sämtliche männliche Schafe zur Zucht, die ein Jahr und älter sind.